

Erinnerungen: Aus dem alten Lindlar und meinem Leben



Dr. Josef Gronewald

Dr. Josef Gronewald

Erinnerungen:
Aus dem alten Lindlar
und
aus meinem Leben

Druck: Druckerei Braun, Lindlar

1999

Inhalt

Vorwort	5
Lindlar in seiner Geschichte	7
Erinnerungen aus dem alten Lindlar	
Der Lindlarer „Po“	32
Gebet um eine gute Sterbestunde	34
Der Allbett tanzt nicht gern	35
Die Sülz führt Hochwasser	37
Familienzuwachs	39
Der Pitter hatte Pech	40
Zurechtweisung des Kirchenschweizers	41
„Jipsen“ und „Spölen“ in der Kirche	42
Das Waldhorn vom Meier	44
Der Hauptlehrer Bungard	45
D‘r Klucken Bello	46
Beinamen der Bergischen Gemeinden	48
D‘r Schleverdach	50
D‘r Stürjels Pitter	52
Die Waldbeeren	54
Lenkeler Spetznamen - Lindlarer Spitznamen	55

Erinnerungen aus meinem Leben

Weißer Sonntag vor 75 Jahren	62
Mutter lehrt mich zählen	68
Vater in der Lehre	69
Ohm Wilhelms „Elftes Gebot“: „Schwisch“	70
Die Karbidlampe am Fahrrad	73
Erinnerung an zwei Gläser Cognac	76
Kein Wild – aber ein Liebeserlebnis	80
Das Schwadensloch	81
Die Uhr vom Amerikaner	83
Meine letzte Zigarette	87
Des Vaters „Klaren“	90
„Kappes“ treten	92
Liebe auf den ersten Blick	94
Das mißverständene Wiedersehen des Richters und des Angeklagten	97
„Fehlurteil“	101
Trunkenheit auf dem Kutschbock	102
Als Richter anerkannt	106
Wie ich Doktor juris wurde	108

Vorwort

Schon früher habe ich in meinen Arbeiten geschrieben, daß der ältere Mensch vielfach in seinen Erinnerungen aus seiner Vergangenheit lebt.

So erging es mir auch jetzt wieder, als ich in meinem Archiv blätterte und dabei ältere Erinnerungen und Anekdoten fand, die ich jetzt verarbeiten und für die heutige und spätere Zeit erhalten möchte.

Bei diesen Überlegungen erinnerte ich mich auch an die Anregungen meiner Freunde, die mir mehrfach geraten haben, doch auch einmal etwas aus meinem Leben darzustellen.

Hierbei dachte ich auch an den Ehrenbürgermeister Johann Breidenabel aus Hohkeppel, der mit seinem Buch „Mosaik meines Lebens“ seine politische Vergangenheit bild- und lehrhaft dargestellt hat.

In dieser Richtung kann ich keine Erinnerungen aufführen, da in meiner richterlichen Tätigkeit nach dem Richtergesetz jede politische Betätigung verboten war.

So kann ich nur die Erinnerungen darstellen, die fast nur meine Person betreffen.

Viele der in den Aufzeichnungen erwähnten Personen sind nicht mehr unter uns Lebenden.

Bei unseren Zeitgenossen habe ich mich in den Darstellungen zurückgehalten, so daß meines Erachtens kein Anlaß besteht, die Erwähnung ihrer Persönlichkeit zu beanstanden.

Wie bei meinen früheren Arbeiten halte ich es auch hier für sinnvoll und zweckmäßig, den Erinnerungen aus dem alten Lindlar und aus meinem Leben einen Überblick über die tausendjährige Geschichte von Lindlar voranzustellen.

Abschließend möchte ich meinem Schwiegersohn Ernst Walter Kühn aus Königswinter/Rhein danken, der meine handgeschriebenen Texte im Computer druckfertig vorbereitet hat.

Ebenfalls danke ich dem Notar a.D. Herrn Dr. Josef Breuer in Lindlar und meinem Jugendfreund Gemeindedirektor a.D. Herrn Willi Häck in Wachtendonk am Niederrhein für ihre Rezension und Korrektur dieser Arbeit.

Dr. Josef Gronewald

Lindlar in seiner Geschichte

Aus der allgemeinen Geschichte des Altertums und des früheren Mittelalters sind uns die Menschen und die Geschehnisse westlich und östlich des Rheins weitgehend bekannt. Für den engeren Bereich unserer bergischen Heimat können wir aus dieser Überlieferung aber keine sicheren Erkenntnisse gewinnen. Auch der neuen Geschichtsforschung ist es noch nicht gelungen, den Nachweis dafür zu erbringen, daß in vorgermanischer Zeit unsere Gegend bewohnt war. Zwar sind in unmittelbarer Nähe von Lindlar Funde gemacht worden (Steinbeilfunde bei Kemmerich, Feuersteinbeil bei Fenke), die aus der Jungsteinzeit (etwa 2000 vor Chr.) stammen; diese Zeugen geschichtlicher Vergangenheit sind aber so vereinzelt, daß daraus nicht die Feststellung abgeleitet werden kann, hier hätten schon Menschen dauerhaft in einer geordneten Lebensgemeinschaft gewohnt. Ebenso wenig lassen die wenigen keltischen Sprachreste den Schluß zu, daß ganze Sippen oder Stämme auf ihren Zügen von Westen und Südwesten über den Rhein in unserer Höhe nach Osten vorgedrungen sind.

Fast unmittelbar bis an den Rhein erstreckte sich der dichte Urwald des bergischen Landes, der mit starken Niederschlägen eine Ausdehnung vom Rhein nach Osten sehr erschwerte. Jäger und auch wohl vereinzelt Siedler mögen diese einsame Gegend, die nur durch das Wild (Hirsch, Bär, Luchs, Wolf usw.) belebt war, durchstreift und auf den höher gelegenen Kuppen vorübergehend Lagerplätze zur eigenen Sicherheit errichtet haben.

Der Anfang der systematischen Erschließung unserer Heimat kann erst in die vorfränkische Zeit gelegt wer-

den, als im fünften und sechsten Jahrhundert unter dem Druck der Völkerwanderung die germanischen Stämme in Bewegung geraten waren. Von Osten und auch von Westen her schoben sich in der fränkischen Zeit (500 - 800 etwa) die Menschen, die neuen Lebensraum suchten, entlang den Flußläufen und über die Höhen in den bergischen Raum vor, der mit den Waldungen des Sauerlandes bis dahin einen natürlichen Grenzstreifen zwischen den Franken am Rhein und den Sachsen im jetzigen Westfalen und Niedersachsen gebildet hatte. So kann die erste dauerhafte Besiedlung wohl in die Zeit der Ablösung der Fränkischen durch die Karolingische Zeit (800) gesetzt werden.

Die Frage, wer nun zuerst in unserer Heimat den fast undurchdringlichen Urwald gerodet und urbar gemacht hat, läßt sich nicht sicher beantworten. Bis jetzt kann und muß aufgrund der geschichtlichen Forschung gesagt werden, daß die ersten Siedler sehr wahrscheinlich Christen waren oder doch zugleich mit diesen hier tätig geworden sind. Es war nicht „Suitbert“, einer der britischen Benediktiner-Mönche, der „Apostel des Bergischen Landes“, der hier zuerst das Wort Gottes verkündet hat. Sein Wirkungskreis erstreckt sich nur auf den Raum nördlich der Wupper, wo er auch heute noch weitgehend verehrt wird.

Die Rodung des dichten Urwaldes und die Besiedlung ist so vor sich gegangen, daß vom Rhein her, und zwar aus dem Kölner Gebiet die ersten Siedler in den Raum Lindlar vordrangen und auf einem höhergelegenen Punkt eine größere Fläche für Unterkunft und Anbau von Feldfrüchten rodeten. Gleichzeitig wurde eine Kultstätte errichtet, und zwar eine Kapelle, die der Heiligen Lucia geweiht war, einer Heiligen, die bei den bekehrten Franken verehrt wurde. An Stelle dieser Kapelle wurde dann

später eine größere Kirche erbaut, die dem Hl. Severinus geweiht und die dem Kölner Severinstift inkorporiert d.h. eingegliedert wurde. Dies ergab sich aus der ursprünglichen Verbindung und Anlehnung an Köln, die auch heute noch in allen Bereichen der Kultur, der Sprache, Kirche, Verwaltung und Verkehr im Raume Lindlar offenkundig ist. Eine neue Lucia-Kapelle wurde dann einige Zeit später in Klause, etwa 2 km nordöstlich von Lindlar errichtet.

Urkundlich nachweisbar ist der Ort Lindlar unter dem Namen Lintlo zuerst erwähnt worden im Jahre 1109, als der Kölner Erzbischof Friedrich die Cathedral-Steuer (jährliche Abgabe für den Bischof) von 1 Pfund auf 10 Schillinge ermäßigte.

Einen weiteren urkundlichen Nachweis für das Bestehen des Ortes und des Namens Lindlar finden wir im „Liber Valoris“. Dieses Buch wurde im Jahre 1300 geschrieben und enthält alle Stifts-, Kloster- und Pfarrkirchen des Erzbistums Köln, und gibt die kirchlichen Verhältnisse bis um das Jahr 1000 zurück. Dort wurde Lindlar auch unter dem Namen Lintlo aufgeführt.

Aber schon vor dieser Zeit hat Lindlar bestanden, wie dies eine Schenkungsurkunde aus dem Jahre 958 bestätigt. Dort ist beurkundet, daß die Brüder Walfrid und Humfrid ihr Eigentum mit der Kirche in Kaldenkapellen = Hohkeppel dem Kölner Severinstift schenken. Die Laurentiuskirche zu Hohkeppel war zu dieser Zeit eine Tochterkirche der Severinuskirche zu Lindlar, so daß danach die Pfarrkirche Lindlar als Mutterkirche früher errichtet worden ist, und damit auch der Ort Lindlar früher bestanden hat.

Auch der Name selbst spricht für das hohe Alter unseres Heimatortes. Die erste Silbe Lint = Lind weist auf die zahlreichen Linden hin, die hier im Gegensatz zu anderen benachbarten Orten, wo meist nur Buchen und Eichen standen, besonders stark vertreten waren. Unter Lint ist also ein Lindengebüsch zu verstehen.

Die zweite Silbe LAR oder ursprünglich LOH, deutet auf eine gerodete oder eine durch Feuer (Lohe) gelichtete Stelle des Waldes hin. Die Schreibweise änderte sich dann jedoch im Laufe der Jahrhunderte mehrfach, wie die zahlreicher werdenden Urkunden zeigen: Lyntlan (1363), Lintlaer (1373), Lyntlair (1392), Lyntloen (1400), Lintlaen (1413), Lintloen (1420), Lintlaen (1435), Lyntlaer (1470), Lyntlain (1472), Lyntlayr (1478), Lyntlaen (1481), Lyntlair (1487), Lyntoyn (1493), Lintlaen (1514), Lindtlar (1531), Lyntlaer (1534) usf., bis sich zum Ausgang des 18. Jahrhunderts die heutige Schreibweise durchsetzte.

Nach alledem kann man mit Recht sagen, daß Lindlar heute mehr als Eintausend Jahre besteht.

Wie nun die Dorfanlage wahrscheinlich entstanden ist, mag folgende auszugsweise Darstellung erläutern, die 1925 Arthur Oedekoven in der von ihm herausgegebenen Festschrift des Schützenvereins Lindlar gegeben hat: „In der Mitte der menschlichen Ansiedlung stand die Kirche, um die sich die Häuser in einem entsprechenden Abstand anschlossen und gruppieren. Zwischen der Kirche und den Häusern wurde eine Mauer errichtet, welche die Kirche und den Hof um die Kirche, den Kirchhof, als geweihte Stätte und Gottesacker nach außen abschirmte. In dieser Mauer, von denen noch heute Teile gegenüber den Häusern Fabritius und Engelbert (jetzt Biesenbach)

bestehen, waren Öffnungen gelassen, die nicht mit einem Tor versehen waren. Vielmehr lagen über der Grube, die von der Mauer und einem Außengraben gebildet war, waagerechte eiserne Gitter, Eisen oder Roster. Dadurch war es den Haustieren: Schweinen, Hunden, Hühnern usw. unmöglich gemacht, von außen auf den Kirchhof zu gelangen, da sie beim Betreten der Gitter mit ihren Beinen zwischen den Eisenstäben durchrutschten. Ein derartiges Eisen befand sich unter anderem in Höhe des Gasthauses Wolf-Schulte, welches neben der Bezeichnung „Jägerhof“ heute noch den Zusatz „Om Iser“ führt. Die kleinen Fachwerkhäuser um die Kirche waren nach außen hin noch von einem Außengraben umzogen, der gemeinsam mit einer auf dem Wall gepflanzten Hecke einen weiteren Schutz der Bewohner vor den wilden Tieren und Wegelagerern bilden sollte. In mehreren Richtungen befanden sich Durchlässe, die mit einem Falltor, ähnlich den Zugbrücken, versehen waren. Diese wurden von dem „Tormann“ heruntergelassen, damit die Einwohner zu ihrer Arbeit in Feld und Wald gelangen konnten. Nach ihrer Rückkehr wurden die Tore abends wieder hochgezogen. An diesen „Tormann“ erinnert noch der „Doormann“, der das „Doormannsgut“ bewirtschaftete, das jetzige Anwesen der Vikarie. Ein derartiges Falltor befand sich in Höhe des Hauses des früheren langjährigen Schützenhauptmanns Albert Wedding, jetzt Niederlassung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Rheinland.”.

Das Haus trägt noch heute die Bezeichnung „Om Falltor“. Nach der Meinung von A. Oedekoven führt diese alte Dorfbefestigung von dort zum „Fronhof“, jetzt Haus Meyer, dann zum „Vogelstreck“ (Bachstraße), schwenkte dort nach Süden zum früheren Haus des Pastors Rehbach

(jetzt Schuhgeschäft), wo sie die Lennefe übersprang, wandte sich wieder nach Osten, hinter dem jetzigen Pfarramt her, um dann wieder nach Norden Anschluß zu finden an das vorerwähnte Haus „Om Falldor“. Außerhalb dieses Walles mit der Doppelhecke, der sog. „Gebückanlage“ lagen die Felder und Gärten, die vielfach mit dem Namen „Kamp“ (Campus = Feld) bezeichnet wurden. Daran erinnert heute noch der Ortsteil „Auf dem Kamp“ (Kamper Straße) und der „Hasenkamp“ (jetziger Friedhof).

Um den steigenden Anforderungen der wachsenden Bevölkerung Rechnung zu tragen, wurden im Laufe der Jahrhunderte immer größere Flächen gerodet, Sümpfe und Brüche urbar gemacht. Dies geschah einesteils aus eigenem Antrieb der Bewohner, zum Teil aber auch auf Weisung der jeweiligen Landesherren oder der Vertreter der Kirche (Erzbischof oder Severinstift). Mittelpunkt dieser gewonnenen und erweiterten Siedlungen wurden die sog. Herren- oder Fronhöfe, die zunächst von einem Beauftragten der Grundherren verwaltet wurden; man nannte sie die Fronhofsherren. Bei diesen mußten die Zehnten und Überschüsse der unterstellten Siedler- und Nachbarhöfe abgegeben werden. Außerdem waren die Neusiedler auch zu Handarbeiten verpflichtet, wie Wegbau, Holzschlagen, Fuhren usw. (Hand- und Spanndienste). Bis auf die Jetztzeit hat sich der Name des ältesten Herrenhofes in Lindlar erhalten. So führt das Haus Meyer auch heute noch die Bezeichnung „Im Fronhof“.

Neben den ursprünglichen Rodungs- und Siedlungsarbeiten fielen bei der Zunahme der Bevölkerung zwangsläufig auch Verwaltungs- und Gerichtliche Aufgaben an, die ausschließlich von den Fronhofsherren wahrgenommen wurden, welche im Laufe der Jahre weitgehend Eigentümer

dieser Fronhöfe geworden waren. Eigentümer dieser Fron-, Sal- oder Herrenhöfe waren geistliche oder weltliche Grundherren. In Lindlar war das, wie oben bereits ausgeführt, das St. Severinusstift in Köln, das aber nicht die Gerichtshoheit über dieses Gebiet ausüben konnte. Diese Aufgabe übernahmen in unserem Raum die Grafen von Berg, die urkundlich erst 1101 erwähnt werden.

Ihr Stammschloß lag auf dem linken Ufer der Dhünn, etwa ein Kilometer südlich von Altenberg. Der Erbauer dieses Stammhauses und der Zeitpunkt der Errichtung sind noch unbekannt. Jedenfalls führte dieser Graf den Namen seines Geschlechtes von dieser Burg auf dem „Berg“ ab, und übertrug ihn auf seinen gesamten Herrschaftsbereich, der in seinem östlichen Bereich auch heute noch als das „Bergische Land“ bezeichnet wird und bekannt ist.

Die Ausdehnung ihres Machtbereiches veranlaßte dann aber die Grafen von Berg, diese Burg auf dem Berg aufzugeben. Auf einem Felsvorsprung an der Wupper errichteten sie im Jahre 1118 eine neue Burg. Die alten Gebäude und die Ländereien überließen sie dem Zisterzienser-Orden, der im nahegelegenen Tal das Kloster Altenberg mit dem „Bergischen Dom“ erbaute.

Dank ihrer Stellung und ihres Einflusses am kaiserlichen Hof konnten die Grafen von Berg ihre Besitzungen immer weiter ausdehnen und abrunden, so daß sich ihr Herrschaftsbereich erstreckte von der Vogtei Mülheim im Norden über den Deutz-Gau in der Mitte bis nach Süden in den Auel (Sieg)-Gau mit der wichtigen Abtei Siegburg. Nach dem Tode des Kölner Erzbischofs Engelbert II, der wohl als die bedeutendste Persönlichkeit des Grafengeschlechtes von Berg bezeichnet werden kann, erbte

Heinrich IV von Limburg (Maas) die Grafschaft Berg. Heinrich war mit Irmgard von Berg, der rechtmäßigen Erbin der Grafschaft, verheiratet. Im Jahre 1226 erbte Heinrich auch das Herzogtum Limburg an der Maas und fügte gleichzeitig dem bergischen Wappen, den zwei doppelt gezinnten roten Querbalken auf Silbergrund, den roten aufsteigenden Limburger Löwen auf silbernem Feld hinzu. Dieser rote aufsteigende Limburger Löwe ist in der Folgezeit bis heute fast in allen Wappen der Städte und Gemeinden des Bergischen Landes aufgenommen worden, und ist bei uns nur als der Bergische Löwe bekannt.

Nach dem Tode Heinrichs IV kam es zu heftigen Erbauseinandersetzungen, die schließlich in der Schlacht bei Worringen im Jahre 1288 mit großen Opfern auf beiden Seiten zu Gunsten der Grafen von Berg entschieden wurden. In dieser Schlacht griffen auch die bergischen Bauern, bewaffnet mit Sensen und Dreschlegeln, unter dem Schlachtruf „Berge romryk“ (Ruhmreiche Berge) in das Kampfgeschehen ein, und waren entscheidend an der Niederlage des Kölner Erzbischofs Siegfried von Westerbürg beteiligt.

Die Ohnmacht des Kölner Erzbischofs nutzte Graf Adolf geschickt aus und konnte mit der Gründung der Stadt Düsseldorf im gleichen Jahr seinen lang gehegten Wunsch erfüllen, endlich am schönen Rheinstrom seine Residenz aufzuschlagen. Nachdem Kaiser Wenzel den Nachfolger Graf Wilhelm von Berg zu einem Fürsten und Herzog, und auch die Grafschaft zum Herzogtum erhoben hatte, zögerte der Herzog nicht länger, die Stadt Düsseldorf noch im gleichen Jahr 1380 zu seiner Residenz zu machen.

Mit der Bestimmung, daß nunmehr die Burg an der Wupper nicht mehr, sondern die Stadt Düsseldorf Residenz des

Herzogtums Berg ist, war es allein nicht getan. Das große Herrschaftsgebiet mußte ja auch verwaltet werden. Bei dem Anfall und der Erledigung dieser organisatorischen Arbeiten hatten sich zwar mit der Entwicklung der Hofsiedlung auch Flurgemeinschaften gebildet, die sogenannten Honnschaften als kleinste Verwaltungseinheit innerhalb eines Pfarrbezirks. Diese waren jedoch nicht in der Lage, die immer mehr anfallenden Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Auch die Verwaltung, die mit der jeweiligen Burg als Mittelpunkt einen kleineren Bezirk erfaßte, reichte nicht mehr aus. So erhielt das gesamte Land in Anlehnung an diese Burgverwaltungen eine geordnete Aufteilung in Verwaltungs- und Gerichtsbezirke, die sogenannte Ämter- oder Amtsverfassung.

In einer Urkunde aus dem Jahre 1363 werden zum ersten Mal die Städte und Ämter der gesamten Grafschaft aufgeführt. Als Städte werden genannt:

Ratingen, Düsseldorf, Wipperfürth, Lennep, Radevormwald und Mülheim am Rhein; als Ämter mit ihren Dörfern und Kirchspielen werden aufgezählt: 1. Amt und Land Angermund mit Kreuzberg, Breitebrücke (d. i. Landesgerichtsbezirk in der Brügge, nach Erhebung von Ratingen zur Stadt), Mülheim an der Ruhr und Homburg; 2. Amt Monheim mit Monheim, Hitdorf, Rheindorf, Reusrath, Richrath, Himmelgeist, Bilk und Hamm; 3. Amt Mettmann mit Mettmann, Gerresheim und Erkrath; 4. Amt Solingen mit Solingen, Wald, Sonnborn, Gruiten, Düssel, Schöller und Hilden; 5. Amt Miselohe mit Opladen, Neukirchen, Lützenkirchen, Leichlingen, Wiesdorf, Burscheid, Witzhelden, Schlebusch und Bürrig; 6a. Amt Bornefeld mit Dhünn, Wermelskirchen, Lüttringhausen, Remscheid und Dabringhausen; b. Kirchspiel Hückeswagen;

7. Amt Bensberg mit Odendahl, Paffrath, Stammheim, Dürscheid, Bensberg, Porz, Volberg, Lülsdorf, Mondorf und Bergheim; 8. Amt Steinbach mit Wipperfeld, Bechen, Kürten, Olpe, Lindlar, Overath, Engelskirchen, Keppel (Hohkeppel) und dem Kirchspiel Wipperfürth.

Das Amt Steinbach war eines der ältesten Ämter des Herzogtums Berg. Das Amt hatte seinen Namen von der Burg gleichen Namens, die sich in Unter-Steinbach befand, etwa drei km nördlich von Lindlar. Von dieser Burg ist heute nichts mehr vorhanden; nur in einer Wiese unterhalb von Unter-Steinbach waren bis 1962 noch einige Fundamentsteine zu sehen, die aber dann bei Erdarbeiten eingeebnet worden sind.

Über das Amt Steinbach schreibt der Mathematiker, Geograph und Architekt Erich Philipp Ploennies, der hierzu auch die Karten gezeichnet hat, in seiner „Topographia Ducatus Montani - Abschreibung und Beschreibung des Herzogthums Berg im Jahre 1715-“:

„Von dem Ambt Steinbach.

Solches bestehet aus 9 Kirchenspielen, 1. Wupperfurth, 2. Lindlar, 3. Oberrath, 4. Bechen, 5. Ulpe, 6. Kürten, 7. Hochkeppel, 8. Wipperfeld, 9. Engelskirchen. Die 3 ersten Kirchenspiele sind die grösten und alle zusammen der Catholischen Religion zugethan. Es ist zwar ein sehr großes Ambt, aber wegen der vielen unfruchtbahren Berge etwas rauh, und träget daher fast nirgends nichts als Haberfrüchte. Obsfrüchte sind darin wenig anzutreffen, hingegen findet man desto mehr Rindvieh und Schwein. Hauptwaldungen hat es nicht, sondern nur gleichsam Büsch zum Brennholz und Reif zu den Fässern daraus zu machen, von welchem sich nicht wenig Menschen in dem Ambt ernehren; sintemahl

solche alle nacher Cöln oder Bonn gebracht und daselbst verkauft werden. In dem Dorf Lindlar wohnen vorizo viele Steinhauer, weilen daselbst schöne Stein und Platten sich finden.“

(Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Neunzehnter Band, Jahrgang 1883, Seite 102/3.)

Der oberste Beamte im Amt war der Amtmann, der von adeliger Abstammung war, vom Landesherrn persönlich ernannt wurde und seinen Sitz im Amtsgebäude hatte. Er war verantwortlich für Recht und Ordnung im gesamten Amtsbereich. Vorsteher der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit war der Schultheiß, der auch bei den Gerichtsverhandlungen den Vorsitz führte. Der dritte Beamte war der Rentmeister, auch Kellner genannt, der für die Erhebung der Steuer, die Verwaltung der Hofgüter, aber auch für die Gerichtsgebühren und Strafgelder zuständig war.

Das spätere Amt Steinbach umfaßte nicht nur den früheren Kreis Wipperfürth mit den Kirchspielen Lindlar, Cürten, Olpe, Engelskirchen, Hohkeppel, Wipperfeld, Bechen und Wipperfürth, sondern auch die ganze jetzige Bürgermeisterei Overath.

Die Stadt Wipperfürth lag zwar innerhalb des Amtes, war aber als Stadt exempt: sie hatte ihre eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit.

Die einzelnen Kirchspiele des Amtes waren in Honnschaften (Hondschaften, Hunschaften, Hundschaften, Hundertschaften) eingeteilt und zwar:

1. Lindlar mit 9 Honnschaften: Breun, Scheel, Ober- und Unter-Helling, Dorf, Breidenbach, Ommer, Stolzenbach und Remshagen.
2. Overath mit 7 Honnschaften: Löderich, Heiliger, Oberscheid, Vilkerath, Miebach, Balken und Burg.

3. Wipperfürth mit 8 Honnschaften: Scharde, Eichholz, Dellweg, Flosbach, Lütgenau, Bovenholz, Biesenbach und Bever.
4. Cürten mit 4 Honnschaften: Engelsdorf, Breibach, Kohlenbach und Ober-Honnschaft.
5. Olpe mit 3 Honnschaften: Olpe, Berg und Dierdorf.
6. Engelskirchen mit 2 Honnschaften: Unter- und Ober-Kirchspiel.
7. Keppel mit 2 Honnschaften: Tüschen und Vellinggen.
8. Wipperfeld mit 2 Honnschaften: Schwarzen und Schneppen.
9. Bechen mit einer Honnschaft.

In der Rechtspflege lehnten sich die Gerichtsbezirke sehr stark an die Bezirke der Kirchspiele an. (Unter Kirchspiel wurde früher der Bezirk verstanden, innerhalb dessen das Wort einer Kirche gilt.) So wurde für unseren Heimatbereich das Landgericht Lindlar eingerichtet, welches den gesamten Bereich der Urfarre von Lindlar, Engelskirchen und Hohkeppel erfaßte.

Doch im Laufe der Jahrhunderte verlor Lindlar, vielfach bedingt durch die allgemeine Zunahme der Bevölkerung, etwas von seiner zentralen Bedeutung. So wurden im kirchlichen Bereich mehrere Tochterkirchen von der Mutterkirche Lindlar getrennt, als sie zu selbständigen Pfarreien erhoben wurden: 1400 Hohkeppel, 1554 Engelskirchen, 1801/12 Frielingsdorf, 1860 Kapellen-Süng-Hartegasse und 1889 Linde.

In der Verwaltung hat die Aufteilung des Herzogtums in Gaue, Städte, Ämter, Kirchspiele und Honnschaften als kleinste Verwaltungseinheit aus dem 14. Jahrhundert Bestand gehalten bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Napoleon aber erweiterte in den Jahren 1806 bis 1808

das Herzogtum Berg um die angrenzenden Gebiete wie Cleve, die Enklave Deutz, das Münsterland, die Mark, Homburg und noch weitere kleinere Einheiten. Im Jahre 1806 erhob er dann das Herzogtum zum Großherzogtum und den Herzog, seinen Schwager Murat, zum Großherzog von Berg. Gleichzeitig erfolgte auch die Aufteilung des neuen Großherzogtums nach französischem Muster in Departements, Arrondissements, Kantone und Mairies (Bürgermeisterei). Das Landgericht Lindlar blieb zwar bestehen, es hieß aber fortan für den Kanton Lindlar Friedensgericht, der Richter erhielt die Amtsbezeichnung Friedensrichter. Diese Namen und Amtsbezeichnungen blieben bis zur Gründung des Deutschen Reiches, als 1879 das Friedensgericht in Amtsgericht umbenannt wurde, und der Friedensrichter die Amtsbezeichnung Amtsrichter erhielt.

Von langer Dauer war diese Neugliederung auch nicht. Nach dem Sturz Napoleons wurden im Jahre 1815 die Rheinlande dem Staate Preußen zugeordnet; Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise waren nunmehr die neuen Verwaltungsbereiche. Lindlar verlor durch diese Neuordnung seine bisher führende Stellung im Amt Steinbach und wurde dem neugebildeten Kreis Wipperfürth zugewiesen. Wenngleich auch mehrere Landräte, wie Egon Frh. von Fürstenberg, Franz Graf von Nesselrode und Dr. Porcher längere Zeit die Amtsgeschäfte von Lindlar aus führten, so wurde im Jahre 1896 die Kreisverwaltung doch nach Wipperfürth verlegt.

Doch auch Wipperfürth sollte sich nicht lange der neuen Bevorzugung als Kreisstadt erfreuen. Am 1. Oktober 1932 wurden nämlich die Kreise Mülheim und Wipperfürth zunächst zum „Bergischen Kreis“ und

dann zum „Rheinisch-Bergischen Kreis“ vereinigt mit dem Sitz in Köln-Mülheim, obwohl Mülheim schon 1914 nach Köln eingemeindet worden war. Der Landrat dieses Kreises war bis zum 1.3.1933 Landrat Eberhard. Danach wurde die Kreisverwaltung in die Stadt Bergisch Gladbach verlegt, die damit ab 1.10.1933 neue Kreisstadt wurde. Im gleichen Jahr wurden auch die bisherigen Kreise Gummersbach und Waldbröl zum Oberbergischen Kreis mit der Kreisstadt Gummersbach zusammengeschlossen.

Nur vier Jahrzehnte konnte Lindlar dem historischen Zug nach Westen noch die Treue halten. Mit der kommunalen Neugliederung wurde Lindlar zum 1. Januar 1975 aus diesem Verband wieder herausgenommen und dem Oberbergischen Kreis zugewiesen.

Durch diese Neugliederung verlor Lindlar auch den Amtssitz eines Gerichtes, wie es seit Beginn des Jahrtausends gewesen war: Landgericht, Friedensgericht und Amtsgericht Lindlar.

Der bisherige Gerichtsbezirk wurde ohne die Gemeinde Engelskirchen dem Amtsgericht Wipperfürth zugeordnet. Nur das Gemeindewappen von Lindlar mit dem aufsteigenden roten Bergischen Löwen und der Waage der Justitia erinnern noch an diese Zeiten.

Nach den Ausführungen über die Entwicklung in der Regierung und Verwaltung, bedürfen auch die anderen Gebiete wie Kirche und Kultur noch einer ergänzenden Darstellung.

So ist bereits zu Anfang erwähnt worden, daß wohl das älteste Gotteshaus in Lindlar die Luziakapelle gewesen



Turm der St. Severinus Pfarrkirche in Lindlar
mit der offenen Treppe um die Jahrhundertwende.
Rechts das Sakramentshäuschen aus dem Jahre 1720.
(Aus „Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“
von Paul Clemen, Fünfter Band.
Die Kunstdenkmäler der Kreise Gummersbach, Waldbröl
und Wipperfürth 1900)

ist. Nach ihrer Verlegung nach Klause wurde an der gleichen Stelle zunächst eine Holzkirche, dann aber im 12. Jahrhundert die jetzige Steinkirche St. Severinus gebaut, deren ältester Teil, der wuchtige Turm aus Lindlarer Stein mit der offenen achtseitigen Laterne und der schlanken welschen Haube weithin in das Land grüßt. Das Kirchenschiff hat jedoch eine mehrfache Änderung erfahren. An Stelle des romanischen Langhauses entstand Ende des 15. Jahrhunderts ein dreischiffiger Bau mit einem Querschiff, der im Jahre 1826 durch einen gotisierenden Hallenbau ersetzt wurde. Der Turm hatte bereits 1785 die offene Laterne erhalten, während die Sakristei erst 1934 an der Südseite erweitert wurde. In den Jahren 1954 und 1972 hat auch das Innere der Kirche eine Renovierung erfahren. Diesen Arbeiten gegenüber müssen aber die Restaurierungsarbeiten in den Jahren 1988/89 besonders hervorgehoben werden. In eindrucksvoller Weise finden jetzt wieder das spätgotische Chor mit dem Sterngewölbe und der mittelalterlichen Ornamentikmalerei, die Michaelskapelle mit den kleinen Säulen aus Kalksinter, und die weite Kirchenhalle mit dem feingliedrigen Kreuzgewölbe, getragen von hohen runden Säulen aus Lindlarer Stein, ihre gebührende Beachtung.

Neben diesem altehrwürdigen Gotteshaus mit dem Taufstein aus dem 13. Jahrhundert, der Marien- oder Dingglocke von 1667, der kleinen oder Wandlungsglocke aus dem Jahre 1500 und den wertvollen Skulpturen und Statuen (St. Reinoldus aus Lindlarer Stein) bezeugen aber auch die zahlreichen Kapellen, Wegekreuze und Fußfälle den frommen und gläubigen Sinn, dem unsere Vorfahren so beispielhaft Ausdruck verliehen haben. In den ergiebigen Lindlarer Steinbrüchen fanden die Steinmetzen, die sich schon im Jahre 1706 zur Lindlarer Steinhauer-

zunft zusammengefunden hatten, den körnigen Sandstein, den sie in meisterlicher Beherrschung von Hammer und Meißel zur Darstellung Gottes und seiner Heiligen, zu Kreuzen, Kapellen, Sakramentshäuschen, Fußfällen und Bilderstöcken zu bilden vermochten. 8 Kapellen, fast alle gelegen in Rufweite der Glocken ihrer Mutter- und Pfarrkirche: die Luciakapelle zu Klause, das Frauenhäuschen zu Falkenhof, die Dreifaltigkeitskapelle bei Unterheiligenhoven, die Johanneskapelle bei Voßbruch, die Rochuskapelle zu Kemmerich, die Antoniuskapelle zu Waldbruch, die Marienkapelle zu Breidenbach, die Marienkapelle in Burg, sind Zeugnis der tiefen Frömmigkeit der Lindlarer Steinmetzen und der Lindlarer Bevölkerung. Zahlreiche Fußfälle und Wegekreuze ergänzen diesen Kranz der Anbetungshäuser, wie sie in dieser Form und in dieser Zahl außerhalb Lindlar's nur sehr selten anzutreffen sind.

Von den vielen Burgen, die ebenfalls in unmittelbarer Nähe von Lindlar lagen und auch weitgehend aus hiesigem Gestein erbaut wurden, sind jedoch nur wenige erhalten. Während von den Burgen Steinbach, Neuenberg, Eibach, Hausgrund, Kurtenbach, Unter- und Mittelheiligenhoven nur noch wenige Reste, Ruinen oder nur der Baugrund erhalten oder zu erkennen sind, sind die Burgen Breidenbach, Oberheiligenhoven und Georghausen noch gut erhalten. Burg Breidenbach wird von mehreren Familien bewohnt, Schloß Heiligenhoven dient nach dem Wiederaufbau jetzt als Erholungs- und Ferienhaus und Restaurant der Stegerwald-Stiftung in Köln, und das Schloß Georghausen wird als Hotel und Restaurant genutzt.

Nicht sicher zu ermitteln ist, wo in Lindlar oder in dessen nächster Umgebung das Rittergeschlecht von Lind-

lar ihre Burg errichtet oder gewohnt hat. Die Erwähnung verschiedener Ritter aus dem Hause Lindlar in Urkunden aus den Jahren 1189 bis 1280 in Verbindung mit dem Fronhof spricht dafür, daß sie Besitzer, zumindest aber die verwaltenden Fronhofsherren des Fronhofes gewesen sind. Bis in das 13. Jahrhundert waren diese Ritter von Lindlar jedenfalls hier ansässig, bis sie dann nach Köln übersiedelten, wo 1395 der Kölner Bürgermeister aus der Familie derer von Lindlar gestellt wurde.

Wie in allen ländlichen Ansiedlungen, die sich erst im Laufe von Jahrhunderten entwickeln konnten, waren die Bewohner meist in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Als sich dann die Bodenschätze wie Eisen und Erz an Ort und Stelle zur gewerblichen Nutzung anboten, war damit auch der Anfang der industriellen Entwicklung gesetzt. Bei der geringen Ergiebigkeit dieser Erzlagerstätten konnten sich aber nennenswerte Betriebe in der Folgezeit nicht behaupten. Nur die stahlverarbeitende Industrie im Leppetal konnte ihre führende Stellung stets weiter ausbauen. Auch das Feilenhauergewerbe, das in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so hoffnungsvoll für Arbeitsplätze gesorgt hatte, konnte die Erwartung nicht erfüllen.

Eine fast geschichtliche Beständigkeit zeigt allerdings die Steinindustrie in dem „steinreichen“ Lindlar. Hier wird seit Jahrhunderten der feinkörnige Sandstein unter dem Namen Grauwacke aus dem Erdaltertum (ca. 350 Mill. Jahre alt) vor Ort aus dem Felsen gebrochen. Steinhauer und Steinmetze, seit 1706 in der Lindlarer Reinoldus-Steinhauergilde zusammengeschlossen, verstanden es, in meisterlicher Beherrschung von Hammer und Meißel das Urgestein zu bearbeiten und zur Ehre Gottes und seiner Heiligen Reliefs und Vollfiguren zu schaffen, wie oben bereits ausgeführt.

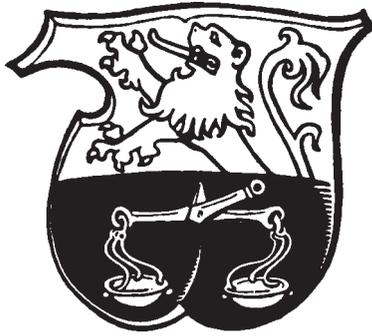
Zu Beginn dieses Jahrhunderts und vor allem in der zweiten Hälfte nach den beiden furchtbaren Weltkriegen haben sich weitere papier-, holz-, kunststoff- und textilverarbeitende Betriebe hier niedergelassen, die neue Arbeitsplätze geschaffen und sich als krisenfest erwiesen haben. Die strukturelle wirtschaftliche Veränderung wurde der steigenden Anzahl der Bevölkerung auch gerecht, die 1885 - so Meyers Konversationslexikon aus dem Jahre 1888 - 6136 Einwohner betrug und zum 31.3.1999 auf 21.916 Einwohner angestiegen ist.

Der Zustrom der Evakuierten aus den nahen Großstädten während des Krieges und vor allem die Ausweisung der Deutschen aus Ost- und Mitteldeutschland ab 1945 haben auch die Einwohnerzahl der Gemeinde ansteigen lassen. Ein Großteil der aus Hof und Heimat Vertriebenen gehört der evangelischen Kirche an. Zunächst konnten die Gläubigen ihren Gottesdienst in der katholischen Kirche abhalten, welche die alteingesessene katholische Pfarrgemeinde in brüderlicher Verbundenheit sofort zwecks Mitbenutzung zur Verfügung stellte. Als aber die evangelische Gemeinde stärker wurde und einen eigenen Pfarrer erhielt, wurde auch eine neue evangelische Kirche, die „Jubilate“ Kirche im Südwesten, auf dem Ortsteil Korb, im Jahre 1956, errichtet, die aus Lindlarer Stein in modernem Stil erbaut, schon zum charakteristischen und gewohnten Bild von Lindlar geworden ist.

Die Zunahme der Bevölkerung hat auch eine entsprechende Wohnungsbautätigkeit zur Folge gehabt, deren Förderung Rat und Verwaltung gerecht geworden sind. Mit der Erstellung gemeindeeigenen Wohnraumes haben sie ein gutes Beispiel verantwortungsfreudiger Initiative und tätiger Für- und Vorsorge mit und für die Gemeinschaft

gegeben. Aus dem kleinen idyllischen Ort, das oft das Lindendorf, das Dorf im Grünen oder das Dorf im Walde genannt wird, ist fast eine kleine Stadt geworden. Der Blick vom Paffenbäumchen oder der Eremitage richtete sich früher zunächst auf die alte Pfarrkirche und dann in kindlicher Neugier suchend auf das eigene- oder Elternhaus im Schatten des vertrauten Gotteshauses. Der Traum und Wunsch von dort aus in die Ferne zu eilen, ließ über den Hahnzell das nahe Köln und über das Hölzerköpfchen das sagenumwobene Siebengebirge und nach Osten über den Klauser Berg mit der Luciakapelle das „Schwarzenberger Ländchen“ nur erahnen. Heute durchschneiden die Straßen wie breite Asphaltbänder und glänzende Eisenbahnschienen die Landschaft in den Tälern und auf den Höhen. Das Kraftfahrzeug beherrscht die Straßen, läßt Entfernungen zusammenschrumpfen, deren Überwindung früher das vielfache an Zeit erforderte und hat gar die Eisenbahn in arge Bedrängnis gebracht, so daß Mitte der 60er Jahre der Eisenbahnverkehr von Lindlar nach Köln eingestellt werden mußte, dessen Eröffnung im Jahre 1912 auf der Strecke Immekeppel - Lindlar noch als das Gemeinde-Ereignis des Jahrhunderts gefeiert werden konnte.

Auch dem Schulwesen galt seit eh und je die notwendige Aufmerksamkeit der Bürger. Im Jahre 1612 wurde in Lindlar die erste Schule eingerichtet, die dann ohne Unterbrechung ihre Fortsetzung fand in den heutigen Grund- und Hauptschulen. Als Ergänzung der Elementarschule beschloß im Jahre 1858 der Gemeinderat die Gründung einer Rektoratsschule auf der Grundlage der humanistischen Bildung, die unter dem Namen „Bürgerschule“, auch Höhere Schule genannt, bis 1914 von zahlreichen Schülern aus Lindlar und Umgebung mit Erfolg besucht



DAS WAPPEN DER GEMEINDE LINDLAR

geht zurück auf das Siegel der Schöffen des Hohheppeler Landgerichts, das nach der Erkundigung von 1555 noch nach Lindlar benannt wurde und ebenfalls nach 1700 seinen Sitz in Lindlar hatte. Es war mit vier Schöffen besetzt. Das Siegel misst etwa 3,05 cm im Durchmesser und zeigt links und rechts neben einem Barockschild die Jahreszahl 1616 als Entstehungszeit des Stempels. Die Umschrift lautet „Der Scheffen Sigel 3v Keppel“. Das Siegel ist mehrfach erhalten, so an einer Urkunde vom 22. November 1712, ferner vom 4. Dezember 1781 im Band XV des Pfarrarchivs in Lindlar und vom 29. Mai 1807 im Familienarchiv Müller in Berghausen bei Thier. Das Siegel zeigt im oberen Felde den wachsenden Bergischen Löwen als Herrschaftswappen und im unteren Felde als örtliches Sinnzeichen eine Waage, das Symbol der Gerechtigkeit. Da Lindlar wohl zumeist der Sitz des Gerichts war und die Gemeinde Lindlar gebietsmäßig den größten Teil des Gerichtsbezirks ausmachte und zwei von den vier Schöffen stellte, konnte sie mit Recht das Siegel ihrem Wappen zugrunde legen. Das Wappen wurde entworfen durch Wolfgang Pagenstecher in Düsseldorf und durch Erlaß des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 6. August 1935 der Gemeinde Lindlar verliehen.

Entnommen dem Jahrbuch des Rheinischen-Bergischen Kreises aus dem Verlag Emil Pilgram, Hoffnungsthal bei Köln.

wurde. Durch die Eröffnung des Progymnasiums in Engelskirchen und des Gymnasiums in Wipperfürth ging die Zahl der Schüler jedoch erheblich zurück, so daß die Schließung der Lindlarer Bürger-Schule zu Beginn des Weltkrieges nicht verhindert werden konnte. Die im Jahre 1965 beschlossene und eingerichtete Realschule führt die Tradition der Bürgerschule fort.

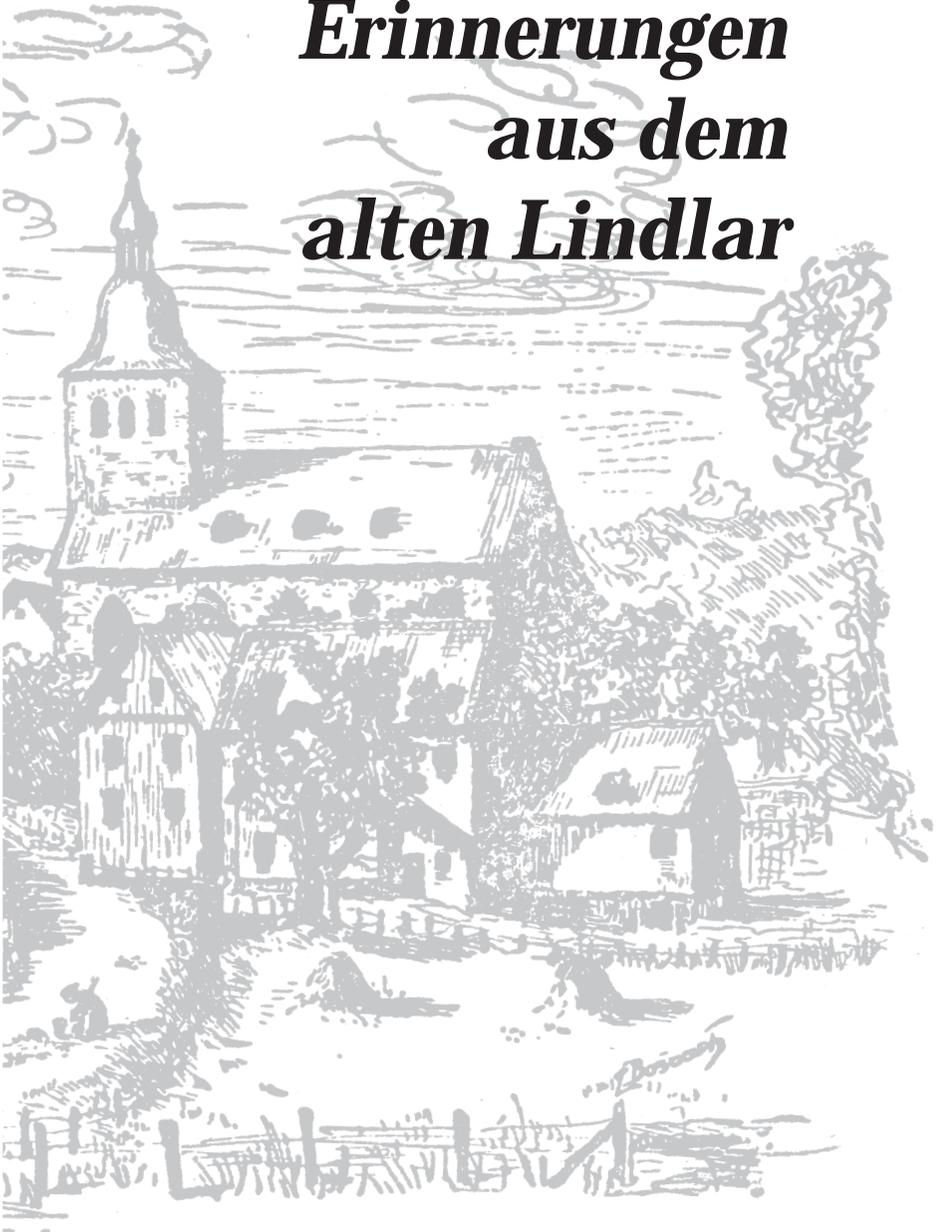
Die erste Hälfte dieses Jahrhunderts ist entscheidend bestimmt worden durch die beiden Weltkriege 1914 - 1918 und 1939 - 1945. Auch sie haben in unserer Heimat grausame und schmerzliche Spuren hinterlassen. Viele Männer im besten Mannesalter opferten in Erfüllung ihrer soldatischen Pflicht Leben und Gesundheit für die Gemeinschaft. Aber auch die zu Hause Gebliebenen wurden von der unerbittlichen Kriegesfurie nicht verschont. Am 10. April 1945, noch wenige Tage vor Kriegsende, warfen Jagdbomber mehrere Bomben in unmittelbarer Nähe der Kirche, durch die das Haus Müller vollständig und das angrenzende Haus Gronewald teilweise (Lagerhaus mit Werkstatt) zerstört wurde. Mehrere Mitglieder der Familie Müller und Einwohner, die im Hause Zuflucht gesucht hatten, fanden dabei auch den Tod. Durch den Explosionsdruck der Bomben wurden u. a. die wertvollen Glasfenster aus dem 15. und 16. Jahrhundert im Chor und Langhaus der Kirche vernichtet.

Trotz aller Entbehrungen und der bitteren Not in den ersten Nachkriegsjahren fanden sich dennoch recht bald wieder Frauen und Männer, Gruppen, Vereine, Gesellschaften usw. wieder zusammen, um die durch den Krieg unterbrochene Tätigkeit und Arbeit wieder aufzunehmen und mit neuem Geist und Kraft zu beleben. Ihnen und allen, die wesentlich an der Entwicklung und Gestaltung

unseres schönen Heimatortes mitgewirkt haben, gebührt unser aller Dank.

Die Darstellung über die Entstehung und Geschichte Lindlars, die aus Raumgründen nur kurz und daher nicht erschöpfend sein kann, darf aber nicht schließen, ohne der Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken, die den Namen ihres Geburtsortes mit Anstand und Ehre in die Welt hinausgetragen und den Ruf des Heimatdorfes vermehrt haben, und diejenigen, die in mühevoller und wissenschaftlicher Arbeit in den Archiven, in alten privaten Akten und durch unmittelbare Befragung ihrer Zeitgenossen die Unterlagen und Materialien zusammengetragen haben, die uns erst die Geschichte um Ort und Namen Lindlar aus der Vergessenheit herausgehoben haben. Diese Lindlarer Bürgerinnen und Bürger zeichnete die besonders deutlich gewordene Liebe zur Heimat aus, die ihnen Ansporn und Kraft zu Leistungen gab, die wir nur bewundern können und die für uns alle Beispiel sein sollten. Wir fühlen uns in dieser Achtung und Liebe zur Heimat mit ihnen verbunden.

Erinnerungen aus dem alten Lindlar



Der Lindlarer „Po“

Anfang der siebziger Jahre wurde in Lindlar die Pollerhofstraße, die im vorigen Jahrhundert auch die Gladbacher Chaussee genannt wurde, neu ausgebaut. Rechts und links neben der Fahrbahn wurden neue Bürgersteige angelegt, und die Straße selbst erhielt eine neue Asphaltdecke.

Nach der Fertigstellung dieser Arbeiten im Juni 1972 nahmen die Anwohner dies zum Anlaß, die Inbetriebnahme der „neuen“ Pollerhofstraße in einem Straßenfest gebührend zu feiern.

In fast „eigenmächtiger“ Zuständigkeit hatte man den unteren Teil der Straße für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Als Festredner hatte man den damaligen Bürgermeister und Herrgottsschnitzer Josef Bosbach gewinnen können, der auch die Eröffnung der neuen Straße vornehmen sollte.

In seiner Ansprache wies der Bürgermeister in der ihm eigenen humorvollen und launigen Art auf die historische und derzeitige Bedeutung der verkehrsreichen Pollerhofstraße und auf die an der Straße gelegenen öffentlichen und privaten Gebäude hin.

So erwähnte er zuerst die im Jahre 1910 erbaute Landwirtschaftsschule, die einzige im ehemaligen Kreis Wipperfürth. Diese wurde auch vielfach die „Winterschule“ genannt, weil die Söhne aus den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben nur in den Wintermonaten die Schule besuchen konnten.

Er vergaß auch nicht das Notariat, dessen Amtsräume in der ehemaligen Wohnung des Amtsrichters eingerichtet waren. Dann stellte er den repräsentativen Prachtbau des Amtsgerichts aus dem Jahre 1902 heraus, der Ausdruck

und Dokumentation der Macht und des Glanzes des wilhelminischen Reiches darstellt.

Bei der Erwähnung des bedeutendsten öffentlichen Gebäudes dieser Straße durfte er den Gasthof „Zur Schweiz“ nicht vergessen, in den die Herren vom Amtsgericht oft einkehrten und in dem früher der Honoratioren-Kegelklub „Alpenhütte“ eine ruhige Kugel schob.

Mit eindrucksvoller Genugtuung und verhaltenem Stolz wies sodann der Erste Bürger von Lindlar von seinem Rednerplatz aus auf eines der ältesten Häuser am Anfang der Straße hin, auf das Geburtshaus von Otto Lob, der hier im Jahre 1834 geboren wurde und als Dirigent in Amerika und als Komponist vieler Studentenlieder, wie „Filia hospitalis“, weltweit bekannt wurde.

Im Anschluß an die Aufzählung der historischen Gebäude enthüllte der Bürgermeister einen Gedenkstein, den der Steinmetzmeister Karl Quabach aus dem benachbarten „Vurelstreck“, (Vogelsdreck), jetzt Ecke Ufer/Bachstraße) zur Erinnerung an den Ausbau der Straße geschaffen und gestiftet hatte.

Danach folgte dann der eigentliche und feierliche Akt der Inbetriebnahme und Eröffnung der neu ausgebauten Pollerhofstraße oder auch „Pollerhof“, wie diese Straße früher und auch heute noch genannt wird. Zwei Kinder hielten quer über die Straße ein buntes Band. Eine große Schere, geschmückt mit einem Band in der gleichen Farbe, hielt der Bürgermeister in der Hand. Nach einigen humorvollen Worten, in denen er nochmals die Bedeutung des „Pollerhof“ heraus stellte, erklärte er dann, bevor er unter dem Beifall der Festteilnehmer das Seidenband durchschneid, mit laut erhobener Stimme: „Was für die Düsseldorfer die „Kö“ (Königsallee), ist jetzt für die Lindlarer der „Po!“ (Pollerhof).

Gebet um eine gute Sterbestunde

Der „Hemmann vam Kaimerisch“ (Hermann von Kemmerich) war das zweitälteste Kind einer Großfamilie mit 13 Kindern, wie sie in Lindlar zu Anfang dieses Jahrhunderts nicht selten war.

Die meisten Kinder dieser Familie erreichten ein hohes Alter und wurden über achtzig und neunzig Jahre alt.

Der „Hemmann“ entwickelte aber im Laufe der Jahre einen besonderen Ehrgeiz und wollte als der derzeitige Älteste auch derjenige sein, der mit Gottes Hilfe einhundert Jahre alt werden wollte.

Den 99. Jahresring hatte er schon angelegt und näherte sich nun tatsächlich der Vollendung des einhundertsten Lebensjahres, von dem ihn nur wenige Wochen trennten. Trotz seines hohen Alters hatte er in seiner bergischen-rheinischen-katholischen Religiösität den der Familie eigenen Witz und Humor nicht verloren, und hatte so auch zu seinem Herrgott stets ein bereites und vertrauensvolles Verhältnis. Deshalb hielt er oft im Gebet und bei der täglichen Arbeit Zwiesprache mit seinem Herrn und betete dann auch oft um eine gute Sterbestunde.

Diesem Gebet fügte er dann aber mit einem schelmischen und verschmitzten Blick nach oben noch die Worte hinzu: „Leever Herrjott, et ielt ävver nit; Du kannst Dir rö‘elich noch enn paar Jo‘er Ziet met m‘r looßen.“ (Lieber Herrgott, es eilt aber nicht; Du kannst Dir ruhig noch ein paar Jahre Zeit mit mir lassen.)

Der Allbett tanzt nicht gern

Der Allbett (Albert) hatte omm Övver-Schömmerich bei Lenkelen (auf Ober-Schümmerich bei Lindlar) ein kleines landwirtschaftliches Anwesen, das er mit seiner Frau Trina (Katharina) und seinen zwei Kindern bewirtschaftete. Der Ertrag aus dieser bäuerlichen Arbeit mit zwei bis drei Kühen, einem Schwein, zwei Ziegen und einigen Hühnern reichte aber für den Unterhalt der Familie nicht aus.

Daher war Allbett, wie dies früher vielfach üblich war, gezwungen, enn de Steenkuhl (in die Steinkuhle, den Steinbruch) zu gehen, um dort als Rümer (Räumer) ein Zubrot zu verdienen.

Am ersten Sonntag im August hatten nun d'r Allbett onn et Trina ihre Arbeit im Stall und im Haushalt hinter sich gebracht. Mit ihren Nachbarn, dem Drickes (Heinrich) und demm Betta (Berta) gingen sie nun in 's Dorf um dort etwas Kirmes zu feiern.

An diesem Sonntag feierte nämlich der Schützenverein Lindlar sein jährliches Schützenfest verbunden mit dem Kirmes-Volksfest.

Nach einem Bummel über den Kirmesplatz mit den Karussells und den vielen Buden gingen sie in die Kaiserhalle im Buschkett – jetzt Eichenhofstraße –, in der das Lindlarer Blasorchester zum Tanz aufspielte.

An Tanzen dachten die vier Gäste zunächst noch nicht. Doch nach einigen Glas Bier und Wein wurde die Stimmung unter den Schützen und Festgästen etwas fröhlicher und gelockerter. Die beiden Frauen hörten dabei auch immer mehr auf die flotte Marschmusik und den schwungvollen Dreivierteltakt des Wiener Walzers. Dabei sahen sie auch, wie sich die Pärchen auf der Tanzfläche in heiterer und lustiger Stimmung amüsierten.

Angesichts dieses netten und lustigen Vergnügens bekamen auch die beiden Frauen, Trina und Betta, Lust, das Tanzbein zu schwingen. Der Drickes hatte schon einmal seine Betta über den Tanzboden gewirbelt. Nun wollte auch die Trina mit ihrem Allbett das gleiche tun. Sie wußte zwar, daß ihr Mann nicht gerne tanzte; trotzdem bat sie ihn immer wieder, es doch einmal zu versuchen. Doch der Allbett blieb hart und trank unbeeindruckt sein Bier.

Als nun der Drickes mit seiner Betta von der Tanzfläche wieder zu ihrem Tisch zurück kam, nahm Allbett den Drickes am Arm, führte ihn etwas zur Seite und sagte auf Lenkeler Platt leise zu ihm: „Sech, Drickes, dummer enns denn Jefallen, onn dangkse enns mett mingem Trina, domet ech onn ett endlich Rouh kriejen. Wenn de dat deef, dunn ech D´r ooch enn Jefallen.“

Dann mach ech D´r enn denn nächsten Wächen ooch enn Videlchet E‘epel ömmesöß uus.“ (Sag Heinrich, tu mir einmal den Gefallen, und tanze mit meiner Katharina, damit ich und auch sie endlich Ruhe bekommen. Wenn du das tust, dann tu ich dir auch einen Gefallen. Dann mache ich dir in den nächsten Wochen ein Viertelscheid Kartoffel umsonst aus.)

Der Drickes nahm das Angebot an und tanzte mehrfach mit der Trina. Trina hatte so ihre Freude, und der Allbett seine Ruhe.

Der Drickes amüsierte sich zudem beim Tanz und freute sich im Stillen, daß er nicht selbst die Kartoffeln ausmachen mußte.

(Ein Viertelscheid Land sind 333 qm.)

Die Sülz führt Hochwasser

Die Sülz, der größte Wasserlauf der Bäche und Siefen in und um Lindlar, führte um die Jahrhundertwende wie so oft im Herbst Hochwasser.

Allgemein wurde dieses Hochwasser die „Kathringenflut“ genannt, weil sie sich meistens um das Patronatsfest der heiligen Katharina am 25. November einstellte. Die Niederungen, Wiesen und Felder waren dann überschwemmt und die Ufer der Sülz kaum noch zu erkennen.

Am linken Ufer der Sülz, etwas oberhalb, wohnte damals auf dem Brückerhof der Johann Selbach, genannt der Selbachs Hannes. Er war bekannt für seinen deftigen und oft doppelsinnigen Humor; bei seinen Erzählungen übertrieb er sehr gerne, was man aber bald erkannte und ihm auch keiner übel nahm.

So erzählte er dann auch einmal nach dem Besuch der Messe am Sonntagmorgen beim Frühschoppen, daß im Jahre 1899 die Sülz Hochwasser geführt hätte und dabei Sträucher und kleinere Hütten mit angeschwemmt habe. Einmal wäre die Strömung so stark gewesen, daß sie sogar eine Scheune aus der Verankerung gerissen hätte, und die Scheune unterhalb an seinem Bauernhof vorbeigeschwommen wäre.

Auf den Einwand eines Trinkkameraden, das könne er kaum glauben, entgegnete der Hannes mit dem Brustton der Überzeugung: „Dat kannste jlöven odder nit; ech hann et selver jesihn.“

Di Dü'er van derr Schü'er stung noch half op, on do kunnste ooch noch sihn, dat die Bu'eschlück omm Denn noch am dreschen wo'eren.

(Das kannst du glauben oder nicht; ich habe es selbst gesehen. Die Tür von der Scheune stand noch halb offen, und da konntest du sehen, daß die Bauersleute auf der Tenne noch am Dreschen waren.)

Familienzuwachs

Die Mutter vom kleinen Pitter van Aalero'et (von Altenrath) hatte ein Kind geboren, das die Hebamme nach einiger Zeit in den halb mit Wäsche gefüllten Strohwaschkorb gelegt hatte.

Das Pitterchen kam unterdessen vom Spielen nach Hause und sah durch die halb geöffnete Schlafzimmertür das Kind im Waschkorb liegen. Er traute sich aber nicht, in das Schlafzimmer zu gehen, sondern lief so schnell er konnte zum Vater auf das Feld. Dort rief er von weitem zu seinem Vater: „Vatter, du muß enns flott heemkumme, de Mutter es am Kenger kriejen; een Mang es ald voll.“ (Vater, du muß schnell nach Hause kommen. Die Mutter bekommt Kinder. Ein Waschkorb ist schon voll.)

Der Pitter hatte Pech

Der Pitter van derr Söttemich (von der Süttenbach), Vater einer großen Familie und im vorgerückten Alter, hatte um die Jahrhundertwende das Hochamt in der Lindlarer Pfarrkirche besucht und traf sich anschließend mit einigen alten Schulkameraden zu einem Spichesch Klo‘eren (Spichers Klaren) und einem Glas Bier „Em Pennhong“ auf dem Kamp.

Nachdem die letzten Neuigkeiten erzählt worden waren, wurde der Pitter dann vom Kaadel us dem Vurelstreck (vom Karl aus dem Vogelstreck – jetzt Uferstraße –) gefragt, wie es ihm denn sonst so gehe und wie es zu Hause bestellt sei.

Daraufhin wurde der Pitter zuerst still und erwiderte dann in der bei ihm bekannten und besonnenen Art: „Jo, weeßte, Kaadel, ech han Pech jehat. Vür acht Wächen es m‘r doch morjens et Trina, ming Frau, jestorven. On nu stonn ech met mingen Kengeren alleen do. Ävver dat is noch nit alles; nommendääs ess m‘r dann och noch beem Holzspalen dat Hauklotz jebascht.“

(Ja, weißt du Karl, ich habe Pech gehabt. Vor acht Wochen ist mir doch morgens die Trina, meine Frau gestorben. Und nun stehe ich mit meinen Kindern allein da. Aber das ist noch nicht alles. Nachmittags ist mir dann auch noch beim Holzspalten das Hauklotz geborsten.

(Hauklotz ist ein kurzer Baumstamm, auf dem die in kleine Stücke gesägten Holzstämme und Äste gespalten und zu Brennholz zerkleinert werden.)

Zurechtweisung des Kirchenschweizers

Nach dem letzten Weltkrieg waren die Kirchen und Goteshäuser von den Gläubigen stark besucht. Hier brachten die Beter mit ihrem Anliegen besonders ihren Dank dem Herrgott gegenüber zum Ausdruck, daß sie die unheilvollen Kriegsjahre gesund überstanden hatten.

So war es auch in unserer Pfarrkirche St. Severin in Lindlar.

Um den Besucherstrom in dem Mittelgang und in den Seitengängen zu regeln, bestellte Pfarrer Theodor Braun das Mitglied des Kirchenvorstandes August Hoffstadt zum Ordner während des Gottesdienstes.

Zum Zeichen seiner Amtsstellung trug der Ordner den roten, sogenannten Schweizermantel, das entsprechende Birett und den Schweizerstab.

Bei einem Ordnungsgang im Mittelgang sah der Schweizer beim sonntäglichen Gottesdienst auch einen jungen Mann, der seine beiden Hände auf dem unteren Rücken gefaltet, den Blick aber zum Altar gerichtet hatte.

Diese Haltung gefiel dem Schweizer aber gar nicht und er sprach daher den jungen Mann in einem barschen Ton und in der Lindlarer Mundart an:

„Dunn di Häng vom Aasch; dat jeh'üet sech nit en d'r Kirche. (Tu die Hände vom Arsch; das gehört sich nicht in der Kirche.) Nach dieser Mahnung nahm der stille Beter folgsam die Hände vom Hintern und faltete sie auf der Brust und auf dem Bauch.

„Jipsen und Spölen“ in der Kirche

Während der Eucharistiefeier in der Katholischen Pfarrkirche St. Severin betet der Priester nach der Wandlung das Hochgebet und erhebt dann die Hostie und den Kelch. Dabei singt oder spricht er die Worte: Durch ihn und mit ihm und in ihm ist, Dir Gott allmächtiger Vater, in der Einheit des heiligen Geistes alle Herrlichkeit und Ehre jetzt und in Ewigkeit. Amen.

Vor dem Konzil wurde die Messe in lateinischer Sprache gefeiert. So sprach der Priester auch die Worte, „durch ihn und mit ihm und in ihm“ in lateinischer Sprache: Per ipsum et cum ipso et in ipso.

Diese lateinischen Wörter verstanden jedoch die wenigsten Messebesucher, es sei denn, sie hätten in der Schule die lateinische Sprache gelernt.

So wußte auch der Köbes vam Vussbruch (Jakob vom Vossbruch) nicht, was die Wörter bedeuteten. An einem Sonntagmorgen stand er nun vor dem Hauptportal der Kirche und hatte den Gottesdienst vorzeitig verlassen. Während er dort stand, kam der Drickes vam Aalero‘et (Heinrich von Altenrath) und wollte auch in die Kirche gehen. Der Köbes faßte ihn aber an seinem Arm und sagte zum Drickes:

„Du bruchs nimmi en de Kirche ze joon, die Messe es baal us; d‘r Pastur ess alt am jipsen.“

(Du brauchst nicht mehr in die Kirche zu gehen; die Messe ist bald aus, der Pastor ist schon am jipsen.)

Der Drickes wußte was der Köbes damit meinte und blieb mit ihm auf dem Platz vor der Kirche stehen.

An einem anderen Sonntag stand der Köbes wieder vor der Kirche und hatte die Meßfeier vorzeitig verlassen. Auch dann kam ein Bekannter, der Hannes vom Schömmerech (Johann von Schümmerich), und wollte in die Kirche gehen.

Der Köbes hielt ihn aber zurück und sagte zu ihm: “ Du bruchs nimmi en de Kirche zu john, die Messe es baal us; d’e Pastur ess nämlich alt am Pötte spölen. (Du brauchst nicht mehr in die Kirche zu gehen, die Messe ist bald aus; der Pastor ist nämlich schon am Töpfe spülen.)

Der Hannes wußte gleich was der Köbes damit meinte und sagen wollte.

Nach der Kommunionfeier empfängt nämlich der Priester noch etwas Meßwein und Wasser. Nach dem Empfang trocknet er mit dem weißen Tuch den Kelch und die Hostienschale und gibt dann den Kelch mit dem Kelchtuch an die Meßdiener zurück.

Das Waldhorn vom Meier

An einem Sonntag während des letzten Weltkrieges kam der Wüste Will vom Vussbruch (Vossbruch) aus dem Gottesdienst in der Pfarrkirche. Auf dem Heimweg ging er aber zunächst in die Gastwirtschaft „Zur Helling“, wo schon einige seiner Bekannten beim Frühschoppen ihr Schnäpschen und ihr Bier tranken.

Während des Gespräches über die derzeitigen unheilvollen kriegerischen Auseinandersetzungen ertönte vom Kirchturm die Sirene und warnte vor dem Anflug der feindlichen Kampfflugzeuge.

Nach einem kurzen Augenblick des Schweigens sagte der Wüste Will: „D'r Meier blöst widder sing Waldhorn.“ (Der Meier bläst wieder sein Waldhorn)

Dieser gezielte Ausruf hatte seinen Ursprung in einer überheblichen und angeberischen Äußerung des früheren Luftmarschalls Hermann Göring, der in der NS-Zeit kommandierender General der Luftwaffe und auch Führer der deutschen Jagdbomber war.

Von der Kampfkraft seiner Luftwaffe, die er als früherer Flugzeugführer besonders förderte, war er so überzeugt, daß diese jeden feindlichen Angriff in der Luft abwenden würde.

In dieser überheblichen Einschätzung der Kampfkraft seiner Luftwaffe hat Göring in einem größeren Zuhörer-kreis die Äußerung getan: „Wenn unsere Luftwaffe es nicht fertig bringen sollte, den Gegner an der Landesgrenze abzuwehren, heiße ich in Zukunft „Hermann Meier“. So wurde dann, als der Gegner in unseren Luftraum einflog und Fliegeralarm gegeben wurde, der ironische Spruch vom „Meier“ und seinem Waldhorn zitiert.

Der Hauptlehrer Bungard

In meinem Heimatbuch: „Geschichte und Geschichten, Stöckelcher un Verzällcher aus dem alten Lindlar“ habe ich schon über den „Lährer Bungart“ berichtet.

Er war in Lindlar von 1871 bis 1912 als Erzieher der Lindlarer Jugend tätig und war in der Lindlarer Bevölkerung geachtet und geehrt.

Wie ich schon ausführte, war er in seiner Lebensweise gegen sich selbst streng und verhielt sich auch so im Verkehr mit seinen Mitbürgern. Seine Sparsamkeit war im Dorf bekannt.

So ging er einmal in die Konditorei Hasberg, die auf der anderen Straßenseite ihm gegenüber lag, und wollte für seine Frau, die Geburtstag hatte, einen Kuchen kaufen. Der Konditormeister Hasberg bot ihm mehrere Torten an, die dem Lehrer Bungard aber zu teuer waren.

Auf seine Bitte brachte der Konditormeister Hasberg einen einfachen trockenen Kuchen, der sehr preiswert, aber auch nicht jedermanns Geschmack war.

Aber das war das Richtige für den Einkäufer. So nahm er dann diesen Kuchen mit den Worten: „Diesen Kuchen mag meine Frau vielleicht auch nicht, so kann ich ihn dann alleine essen“.

D'r Klucke Bello

In Lindlar wohnte im früheren „Jösselchen“ jetzt Brennergasse, der Metzger, Viehhändler und Kaufmann Leo Klug.

Im Dorf war er als lustiger und origineller Mann bekannt, der zu jedem Spaß aufgelegt war.

Zum Schutz seines Hauses und dessen Umgebung hielt er einen kräftigen Hund, den er auch in eine kleinen Karre als Zugtier einspannte. So fuhr er auch durch das Dorf. Eines Tages kam eine Frau fortgeschrittenen Alters und wollte in dem Geschäft des Kaufmannes Klug einige Fleischwaren kaufen. Durch irgendeine Handbewegung reizte sie den freilaufenden Hund, der die Frau dann angriff, sie in das Bein biß und auch in der Kleidung einen Riß verursachte.

Diesen Vorfall meldete die verletzte Frau sofort der Polizei, die die Anzeige an die Staatsanwaltschaft weiterleitete.

Nach Abschluß der Ermittlungen erstattet die Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen Leo Klug am Amtsgericht Lindlar.

Der Amtsrichter mußte daraufhin das Hauptverfahren eröffnen und lud den Angeklagten Klug zur Hauptverhandlung vor den Strafrichter.

Nach der öffentlichen Verhandlung im Gerichtssaal, in

dem auch die Zeugen und andere Bürger saßen, verkündete der Strafrichter das Urteil gegen den Angeklagten wegen Körperverletzung und mangelnder Beaufsichtigung seines Hundes und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe.

Auf die Frage des Richters, ob er das Urteil annehme oder ob er gegen das Urteil Berufung einlegen wolle, antwortete der Verurteilte: „Ich nehme das Urteil an, aber das sage ich Ihnen, Herr Richter; Ech hätte för dat Jeld dat drecklige Frauenzimmer, diese Häpe, nit bießen können, ech hätt mech davör geekelt.“

(Ich hätte für das Geld das drecklige Frauenzimmer, diese Häpe (das giftige Weib) nicht beißen können, ich hätte mich davor ge'ekelt.)

Beinamen der Bergischen Gemeinden

Bei der Durchsicht in meinem Archiv fand ich einen Zeitungsbericht aus dem Jahre 1951 von unserem bekannten und erfolgreichen Heimatschriftsteller Dipl. Ing. Josef Külheim aus Lindlar.

In diesem Bericht hatte er die Beinamen oder Necknamen genannt, die vielen Bergischen Städten und Gemeinden im Laufe der Zeit gegeben worden sind.

Den geschichtlichen Hintergrund für diese Benennungen hat Külheim nur bei wenigen anführen können. Trotzdem halte ich es aber geschichtlich für sinnvoll und angebracht, diese Namen auch heute nochmals aufzuführen, damit sie der Nachwelt nicht verloren gehen.

So fand ich denn in dem Zeitungsbericht folgende Beinamen:

Lindlar = Bessems Lenkeln.
Im Winter konnten die Steinhauer im Steinbruch nicht arbeiten. Um die Familien aber ernähren zu können, holten sie im Wald Reisig und banden diese lockeren Hölzer zu Besen, die sie in der Umgebung bis Köln und Bonn verkauften. Deshalb die Benennung: die Bessemsbenger und dat Bessems Lenkeln.

Engelskirchen = Schangßens Engelskirchen
Schangßens sind Reisigbündel, die für
den Ofen und den Herd klein gemacht
wurden.

Much = Di Mücher Heufrößer.

Hohkeppel = Schrutten Keppel.

Kürten = Luus Kü'eten

Süng = Luus Süng

Thier = Hoffädige Thierer

Wipperfeld = Wann-Wipperfelder

Bechen = Essels Bechen

Immekeppel = Ferkes Immekeppel

Overath = Wärmt Overrod

Wipperfürth = Baulemänner

Abschließend sollte noch betont werden, daß die Bewoh-
ner mit diesen Necknamen nicht beleidigt oder herabge-
würdigt werden sollen.

D'r Schleverdach

Das Wort „Schleveren“ in der Lindlarer Mundart ist heute nicht mehr allgemein bekannt.

In der abgewandelten Form wie „Schlabbern“ wird das Wort allerdings noch häufig gebraucht.

So schimpften die Eltern mit den Kindern, wenn diese beim Essen nicht aufpassten und einen Teil der Speise nicht in den Mund, sondern auf das Kleid oder das Hemd fielen, mit den Worten: „Schlabber nit so, besste widder am Schleveren.“ Das „Geschlabberte oder Geschleverte“ putzte dann die Mutter mit dem Schlabberlatz (Mundtuch) wieder ab.

Dieses Wort „Schleveren“ ist auch danach von der Bauhandwerkerschaft übernommen und gebraucht worden. Wie noch bekannt, wurden früher im Bergischen Land durchweg Fachwerkhäuser gebaut. Der Keller und das Erdgeschoß wurden vielfach mit Grauwackesteinen aus den hiesigen Steinbrüchen gefertigt. Darauf wurde das Gebälk des Fachwerkes errichtet.

Die Leerräume innerhalb dieses Holzfachwerkes wurden dann „geräffelt und gestäffelt“:

Innerhalb der Fachwerkfelder (Gefache) wurden Weidengeflechte und Stäbe waagrecht und senkrecht befestigt.

Wenn so alle geräffelten und gestäffelten Felder fertig waren, wurde Erde mit Wasser und einer Handvoll Haaren vermischt und zum streichfähigen Lehm, zum „Schleveren“ fertig gemacht.

Der Hausherr hat dann alle Männer der weiteren Nachbarschaft zum „Schleveren“, also zum Füllen der Gefache mit dem Lehm und anschließend zum Glätten geholt. Die Männer kamen dann mit den notwendigen Geräten und füllten die geräffelten und gestäffelten Gefache und „schleverten“ sie anschließend glatt. So konnte der Bauherr am Abend oft feststellen, daß sein Haus fertig geworden war.

Anschließend lud der Bauherr am Abend des „Schleverdachs“ zum gemütlichen Umtrunk mit „Spichesch Klo‘eren“ und einem Faß Bier ein. Der gesellige Teil des Tages dauerte dann oft bis zum frühen Morgen.

D'r Stürjels Pitter

Der Stürjels Pitter ist vielen Landsleuten noch bekannt. Er hieß Peter Pütz, wohnte in Voßbruch und war im Steinbruch auf dem Brungerst als Steinhauer und Steinkipper beschäftigt.

Wegen seines schwierigen und ungewöhnlichen Ganges wurde der Peter Pütz allgemein der „Stürjels Pitter“ genannt. Er war ein Spaßvogel und konnte auch selbst manchen Schabernack vertragen.

So sind aus seiner Zeit noch einige seiner Redensarten und Ausdrücke bekannt geblieben.

Der Stürjels Pitter war ein Freund der Schnäpse und ließ sich oft von dem nahegelegenen „Pennhong“ den „Spichesch Klo‘eren“ holen. So sagte er immer: „Schnäpse on Stranktabak muß mer haan; Bru‘et und E‘epel sind och noch nü‘edig, äver alles kann mer jo nit haan.“

(Schnäpse und Stranktabak muß man haben; Brot und Kartoffel sind auch nötig, aber alles kann man ja nicht haben.) An einem schönen Sommertag saß der Stürjels Pitter auf dem Brungerst, hatte einen schweren Stein vor sich liegen und ging seiner Arbeit als Steinkipper nach. Neben ihm stand in der warmen Sonne ein Schobben Schnaps. Ein Arbeitskollege, der gerade vorbei ging, sah den Schobben Schnaps neben ihm in der Sonne stehen und sagte zu ihm: „Woröm stellst Du denn Schnaps enn de Sonn, derr wü‘ed doch janz wärm. (Warum stellst Du den Schnaps in die Sonne, der wird doch ganz warm.)“

Darauf bekam der Arbeitskamerad vom Pitter folgende Antwort: „I'echtens kütt kenner on sät, Pitter schött m'r eenen us; zweitens, wenn ech dann selver eenen nemmen, dann deet hä besser sing Zeechen.“ (Erstens kommt keiner und sagt, schütte mir einen aus, und zweitens, wenn ich dann selbst einen nehme, dann tut er besser sein Zeichen.)

Die Waldbeeren

In meinem Buch: „Geschichte und Geschichten, Stöckelcher und Verzällcher aus dem alten Lindlar“ habe ich bereits über die Bedeutung der Waldbeeren in unserer Heimat geschrieben.

In der Reifezeit waren fast alle Mädchen und Jungen, sogar auswärtige Jugendliche, in den umliegenden Wäldern und pflückten die Waldbeeren zunächst für den elterlichen Haushalt.

Was die Mutter dann nicht mehr brauchte, haben die Sammler verkauft. Den Erlös durften sie als „Kirmesgeld“ behalten.

Denn am ersten Sonntag im August war in Lindlar Schützenfest und Kirmes. Dann konnten die Kinder mit dem Geld auf dem Karussell und auf der Schaukel fahren. So war sogar das Einkommen der Karussellbesitzer wesentlich vom Ertrag der Waldbeerenernte abhängig.

Diese Erfahrung bestimmte einmal den Karussellbesitzer, den Konditormeister Ernst Hasberg, der am Kirchplatz wohnte, wo auch das Karussell aufgebaut wurde, zu fragen:

„Lohnt es sich, das Karussell aufzubauen, wie war die Waldbeerenernte, haben die Kinder mit dem Verkauf der Waldbeeren tüchtig Kirmesgeld sammeln können?

Als der Konditormeister dem Schausteller bestätigte, daß die Waldbeerenernte gut gewesen war, konnte der Karussellbesitzer unbesorgt das Karussell aufbauen.

Lenkeler Spetznamen

Lindlarer Spetznamen

In früheren Zeiten war die Gemeinde Lindlar dafür bekannt, daß man verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern einen Spetznamen gegeben hatte, dem die Betroffenen auch nicht ernsthaft widersprachen. Diese Namen beinhalten keine Beleidigung oder Herabwürdigung dieser Personen. Sie wurden vielmehr im Scherz abgeleitet von der Lindlarer Sprachweise, der Eigenart, der Verhaltensweise und der Einschätzung dieser Personen in der täglichen Gemeinschaft.

Wenn ich diese Spetznamen jetzt noch einmal aufführe, so tue ich das in der Absicht, diese Beinamen der Nachwelt zu erhalten.

Daher habe ich mich auch streng an die mahnenden Worte des lateinischen Dichters Diogenes Laertius gehalten, der geschrieben hat: „Über die Toten spricht man nur in guter und würdiger Weise“.

Damit möchte ich noch einmal betonen, daß mit diesen Spetznamen den Verstorbenen kein Makel zugeführt worden ist.

Advokats Jupp

Josef Spicher

Be‘etrams Wellem

Willi Bertram

Bu‘erenherrjott

Josef Schmitz

Bäckesch O‘essen

Johann Becker

Burgmesch Ühl

Willi Burgmer

Cremschnittchen

Ernst Hasberg

D'r Süsse

Josef Klee

D'r Brav

Bruno Klee

D'r Kapp

Karl Stiefelhagen

D'r Kleen Be'er

Hubert Müller

Dr. Langbein

Hermann Stellberg

E'epels Marie

Maria Roderwieser

Ecken Jupp

Josef Breidenbach

Et doll Drees

Therese Spicher

Engelbäts Wiße

Hermann Engelbert

Excute Müller

Herr Müller

Fäälste mir

Josef Ries

Fleejenschnäpper

Julius Bremer

Fringsdorps Mäus

Maria Frielingsdorf

Frimmel

August Spicher

Hämmers Be'er

Hermann Hermes

Hääcks Ledder

Wilhelm Häck

Heedich Mama

Johann Heider

Heiland-Ersatz

Karl Fabritius

Hommericher Män

Josef Bosbach

Jelstern Hannes
Jücki
Jüngel

Johann Spicher
Herm. J. Stelberg
Walter Wuthe jr.

Klucken Bello
Kappen Dahl
Kleen Häck
Koko
Koschte
Koppings Marie
Kanalwanze
Kleen Prengs
Konstantinopel

Leo Klug
Wilhelm Dahl
Richard Häck
Otto Spicher
Julius Müller
Maria Frangenberg
Gemeindearbeiter
Hubert Prinz
Herr Krämer

Lang Häger
Leks Maria
Lupenn

Ernst Häger
Maria Arnold
Alfred Loschelder

Melljraf
Mänes
Minister
Mösche

Hubert Homberg
Hermann Jansen
Josef Hofstadt
Hermann Sasse

Näälmans Jupp
Nordmann
Nubbels Jupp

Josef Breidenbach
Hubert Steinheuer
Josef Dresbach

Offermanns Pudel	Herr Offermann
Pippo	Willi Steinbach
Pennungs Marie	Maria Spicher
Pinus	Willi Häck (Voßbruch)
Pussi	Paul Pütz
Pinsel	Willi Wendeler
Prakesi'esch Hindrich	Leo Oedekoven
Quimbo	Hermann Müller
Reefs Schnute	Hubert Reif
Reefs Quant	Herr Reif
Römer-Aasch	Wilhelm Klever
Sinndick	Johann Cremer
Schirra	Bruno Stein
Schnaps Müller	H. J. Müller
Schlonz	Alfons Hoffstadt
Su'erenhus	Albert Hasberg
Sax-Kickel	Richard Sax
Sonndägs Wellem	Willi Bremer
Teschenkadel	Herr Stiefelhagen
Tütenbügermeister	Hermann Schmitz
Tüttel	Alfred Arnold

Ü'elenpenn

Arthur Oedekoven

Wernesch E'eze

Richard Werner

Wernesch Mäll

Max Werner

Wattan, Wattan

Josef Würth

Zidderaasch

Wilhelm Steinbach

Zückerchen

Frau Köser

Erinnerungen aus meinem Leben



Weißer Sonntag vor 75 Jahren

Wir Kommunionkinder des Jahrganges 1923 haben schon die Goldene und die Diamantene Kommunion in unserer Pfarrkirche St. Severin in Lindlar feiern können.

Einige wenige von uns können sich jetzt sogar noch zum 75. Jahrestag der ersten heiligen Kommunion begrüßen und die Gnaden-Kommunion empfangen.

Bei diesem Wiedersehen zum Gedenken an den weißen Sonntag, eine Woche nach Ostern am 8. April 1923, an dem wir zum ersten mal die heilige Kommunion empfangen durften, drängte sich uns allen immer wieder auch die Erinnerung an die bedrückende Zeit der Inflation, der Geldentwertung, auf, die 1923 ihren Höhepunkt erreichte.

Damals kostete am frühen Morgen der Kl'erroggen, ein Brot aus ungesiebttem Weizenmehl, gemischt mit etwas Roggenmehl, etwa einhundert Mark, abends schon ein-tausend Mark. Die fast druckfeuchten Geldscheine verloren sehr schnell an Kaufkraft und wurden nicht gerne von den Kaufleuten und Handwerkern angenommen.

So auch in unserem Haus auf dem Kirchplatz, in dem mein Vater neben seiner Tätigkeit als Klempner- und Installateurmeister ein Geschäft betrieb, in dem er Eisenwaren, Glas, Porzellan, Herde, Öfen und auch Lebensmittel anbot.

So schickte mich dann auch mein Vater morgens vor der Schule mit acht Pfund Roggen im Rucksack zur zwei Kilometer entfernt liegenden Külheims Mühle in Unterheiligenhoven, um dort aus dem „Backes“ ein frisches acht

Pfund schweres Roggenbrot, auch Schwarzbrot genannt, zu holen. Der alte Müller packte mir das noch heiße Brot in den Rucksack, das ich auf dem Heimweg an der Dreifaltigkeitskapelle vorbei, über den Steemelskopp (Steimelskopf), an der Johannes-Kapelle vorbei und durch „et Kradenholl“ noch recht warm und immer drückender auf dem Rücken spürte.

Zu Anfang des Jahres 1923, nur wenige Tage nach Neujahr, hieß es dann für uns Schulkinder im Alter von neun bis elf Jahren: „Nu joffer mett z'r Kummuniun.“ (Jetzt gehen wir mit zur Kommunion). Wir Schulkinder sprachen nämlich im Gegensatz zu heute immer zwei Sprachen: Onger ous kallten vir Lenkeler Platt (Unter uns sprachen wir Lindlarer Platt) und in der Schule und in der Kirche sprachen wir „no d'r Schrift,“ nach der Schrift, also Hochdeutsch. So auch in der Vorbereitung auf die 1. Heilige Kommunion, die grundsätzlich der Herr Pastor Averdung und der Herr Vikar Nett durchführten.

Der Unterricht fand statt in der Pfarrkirche und in der alten Kapelle des Herz Jesu Krankenhauses, in dem damals nach dem Willen des Stifters und Pfarrers Johann Fischer von Lindlar, Kranke, Hilflose und Waisen ohne Unterschied der Konfession Aufnahme fanden.

Wir lernten dort den Katechismus, die biblische Geschichte, die Zehn Gebote Gottes, die Fünf Gebote der Kirche, die heiligen Sakramente und den Beichtspiegel, die wir fast alle auswendig lernen mußten.

In dieser strengen und intensiven Vorbereitung wurde von den Eltern in guter und wohlgemeinter Absicht jede Versuchung und Gelegenheit zum „Bösen“ von uns

ferngehalten. So entsinne ich mich, daß ich einmal mit meiner jüngsten Schwester Hubertine auf dem „Dürpel“, dem Hausgestein vor der Haustür, saß und sie mit ihren Beinen und Füßen gegen meine Beine und Füße trat. In meiner natürlichen Reaktion schrie ich ihr dann ins Gesicht: „Dunn di Schochen do dennen.“ (Tu die Beine und Füße da weg.)

Das hatte meine Mutter, die hinter uns im Hausflur stand, zufällig gehört. Sie gab mir daraufhin einen leichten Klaps an den Kopf und sagte zu mir: „Dat sät enn Kumunion-skengk nit, Du salls Dech jett schaameen.“ (Das sagt ein Kommunionkind nicht, Du sollst Dich etwas schämen.)

Damit meinte sie, daß das sonst geläufige Wort „Schochen“ für Beine und Füße, das im allgemeinen bei Tieren gebraucht wurde, unter Geschwistern ungehörig und ungeziemend sei.

Fast am Ende der Vorbereitungszeit mußten wir dann im alten Beichtstuhl der Krankenhauskapelle eine Probebeichte ablegen, der nach einigen Tagen die richtige Beichte in der Pfarrkirche folgte.

Danach durfte aber auch gar nichts Böses mehr an uns herankommen, weder draußen noch zu Hause. Wenn uns dann trotzdem draußen ein Mitschüler ärgerte und uns sogar Feigling schimpfte, weil wir auf seine Herausforderung nicht eingingen, machte sich der eine und andere von uns mit der Drohung Luft: „Waat enns aff, ech kummen och noch enns widder us demm Stand derr heilig machenden Gnade; dann sallste enns jett sinn.“ (Warte einmal ab, ich komme auch mal wieder aus dem Stand

der heilig machenden Gnade; dann sollst Du aber was erleben.)

Zu Hause war diese Gefahr der ungehörigen und unziemlichen Beeinflussung aber nicht geringer. Hier schlief ich mit meinen zwei älteren Brüdern in einem Zimmer, wenn gleich auch jeder in seinem Bett.

Um aber auch in dieser Nacht vor dem Fest nicht ein böses oder schlechtes Wort von den Brüdern anhören zu müssen, mußte ich die Nacht in dem Schlafzimmer meiner Eltern verbringen und durfte auf der sogenannten „Besuchsritze“ schlafen.

Neben der geistigen Vorbereitung lief, der Wertung naturgemäß untergeordnet, zu Hause auch die Erörterung über den Kommunion-Anzug, der in der Zeit der Geldentwertung sehr schwierig zu kaufen war. Ich hatte das große Glück, daß meine liebe Mutter neben ihrer Tätigkeit als Kauffrau auch gut nähen konnte. Dabei kam ihr der Umstand sehr gelegen, daß meine Tante Maria einen blauen „Beu-Ongerock“ (Damen Wollunterrock) besaß, denselben aber nur selten anzog. Aus diesem Unterrock fertigte meine Mutter einen Kommunion-Anzug mit Gürtel, der nach ihren Worten seinesgleichen suchte. Ich sehe mich heute noch auf dem Holz-Kanapee in der Küche stehen, als meine Mutter die letzte Anprobe vornahm und mir dabei die feste Überzeugung vermittelte, ich hätte den schönsten Anzug von allen Kommunionkindern.

Am weißen Sonntag wurden wir kurz nach acht Uhr vom Krankenhaus abgeholt. Jedes Kommunionkind hatte schon lange vorher, die Mädchen ihre Freundin, die Jungen ihren Freund als „Kummiu'enspaar“ ausgesucht.

„Ming Kummiu‘enspaar war de Quabachs Päu‘el vom Kölner Lebensmittel-Import Geschäft im „Buschkett“, in der Eichenhofstraße.

Im feierlichen Geleit gingen wir durch die mit Fahnen, Girlanden und Blumen geschmückte Hauptstraße zur Pfarrkirche, in der wir wie üblich, die Mädchen vorne links und die Jungen vorne rechts, Platz nahmen. Nach der Erneuerung des Taufgelübdes und der Predigt des Herrn Pastor wurden wir dann von einem „Führegel“ zur Kommunionbank geleitet, an der wir kniend zum erstenmal die heilige Kommunion empfangen.

Zu den „Führegeln“ sei noch bemerkt, daß dies ein Mädchen und ein Junge war, die noch nicht zur Kommunion gegangen waren. Zum Zeichen ihrer „Führengeligen-schaft“ trugen sie eine weiße Josefs-Lilie aufrecht in der rechten Hand. Ich selbst mußte zweimal „Führegel“ sein, nur weil meine Tante, die Konrektorin Berta Breidenbach meinte, ich hätte das beim ersten Mal ganz ordentlich gemacht. Sehr zu meinem Leidwesen durfte ich daher nicht mit meiner Klasse, sondern konnte erst ein Jahr später mit der „jüngeren“ Klasse zur ersten heiligen Kommunion gehen.

Die Kommunionfeier in der Kirche war sehr feierlich und eindrucksvoll und stand stets im Vordergrund des denkwürdigen Tages.

Auch die Feier in der Familie durfte zwar im rheinisch-katholisch-fröhlichen Sinn nicht fehlen, doch wurde sie bei weitem nicht so betont wie heute. Dieser Zeit entsprechend waren auch die Geschenke gering. Von den Taufpaten gab es in der Regel ein neues Gebetbuch, ein

Heiligenbild oder vereinzelt auch eine Uhr aus altem Familienbesitz. Ein Erinnerungsfoto konnte hier und da aus Geldmangel nicht immer gemacht werden. Das Festmahl war etwas üppiger als an einem gewöhnlichen Sonntag. Es gab einen kräftigen Braten und zum Nachtschisch den üblichen Kommunionpudding, einen Vanille-Eierschneepudding.

Am frühen Nachmittag beschloß die Festandacht die kirchliche Feier. Die Gäste, die Paten und Verwandten, blieben noch zum Kaffe und verabschiedeten sich in den ersten Abendstunden. Auch für uns „Kommunionkenner“ war nach Meinung der Eltern der Festtag sehr anstrengend gewesen, so daß wir ohne Widerspruch zufrieden und glücklich zu Bett gingen.

Am Montagmorgen trafen wir uns wieder zur Dankmesse, in der wir dann aber ohne „Führegel“ zur Kommunionbank gehen konnten. Nach der Messe erhielten wir vom Herrn Pastor das Kommunionbild, auf dem unser Name, das Datum und der Name des Herrn Pastor stand.

Zu Hause wurde das Bild eingerahmt und fand seinen Ehrenplatz im Schlafzimmer neben den Kommunionbildern der Geschwister. Die Feier der Erst-Kommunion fand damit ihr Ende. Irgendein Vergnügungsprogramm wie in Köln – eene Besuch im Zoo – war mangels Geld nicht vorgesehen. Jedoch hatten wir Jungen mit diesem Tag die Qualifikation zum Anwärter als Meßdiener erhalten, die ich persönlich dann noch neun Jahre unter Beweis stellen konnte.

Mutter lehrt mich zählen

Im ersten oder zweiten Schuljahr fragte mich meine Mutter, ob ich dann nun auch richtig zählen könnte. Nachdem ich diese fast beleidigende Frage mit ja beantwortet hatte, sagte sie zu mir: „Aber so kannst du nicht zählen, wie ich das jetzt tue. Hierbei zählte sie an den Fingern ab und nannte folgende Namen und Zahlen:

Een, Tween, Two, die , vie, ve, lek di, vo, di vie, ve, lek, di, vik, di, vak, di, vie, ve, lek, di, vo, menst, ech, künnt, kenn, zwanzig, zällen, zwanzig, sind, de, re, do.

Woher die Namen und die Art der Rechnung stammt, konnte mir die Mutter auch nicht sagen. Sie sagte immer, das habe sie von ihrer Mutter gelernt.

Vater in der Lehre

Vater war im Jahr 1880 in der Lehre als Klempnerlehrling bei dem Klempnermeister Heinrich Buchholz in Lindlar.

Neben der handwerklichen Arbeit mußte er auch der Frau Meisterin helfen, die immer wieder neue Arbeiten für ihn hatte. So mußte er am Samstagnachmittag die Schuhe für die ganze Familie putzen. Bei diesen Schuhen waren auch die feinen Sonntagsschuhe der Frau Meisterin. Diese schmierte er aber nicht mit der besseren Schuhkreme ein, sondern trug mit der Bürste das allgemeine Schuhfett auf, wodurch die feinen Damenschuhe natürlich ihren vornehmen Glanz verloren.

Als die Frau Meisterin diese „Schandtät“ sah, schimpfte sie gleich los und brüllte den kleinen Lehrling an: „Wat häste dann nu widder jemaat; Du häs jo ming ganze Schohen verdorven; Du kanns janüs, Du kanns nitt‘emol de Schohen ö‘etlich botze; Du packs m‘r kenn Schoh mie aan. (Was hast Du denn jetzt wieder gemacht; Du hast ja meine ganzen Schuhe verdorben; Du kannst gar nichts, Du kannst nicht einmal die Schuhe ordentlich putzen; Du packst mir keine Schuhe mehr an.)

Und gerade das war es, was der Vater erreichen wollte: Keine Schuhe mehr putzen, was er ohnehin nicht gerne tat.

Ohm Wilhelms „Elfte“ Gebot: „Schwisch!“

Am 15. März 1612 befand der wohlledle und gestrenge Johann Franz von Lützenrodt zum Clyff, Amtmann zu Steinbach, es für nötig, daß in einem so großen Kirspel (Kirchspiel Lindlar) ein Schulmeister, der die Jugend und Kinder in der Lehr und Furcht unterweise, eingestellt wurde.

Mit diesem Tag begann in dem Kirchspiel Lindlar, das damals auch noch die Pfarrgemeinden Frielingsdorf, Süng und Linde umfaßte, die Unterrichtung der Kinder und die Geschichte der Schule, die ihrerseits dann wieder Geschichte machte. Die Bezahlung der damaligen „Schulmeister“, die anfangs vielfach katholische Geistliche waren, war sehr gering und erfolgte aus der Kirchenkasse.

Erst nach der Einführung der gesetzlichen Schulpflicht, die im ehemaligen Staat Preußen im Jahre 1717 und im Rheinland, das 1815 dem Staate Preußen eingegliedert wurde, im Jahre 1825 erfolgte, besserte sich die Ausbildung der Lehrer und damit auch ihre Besoldung.

Hier in Lindlar gab es dann bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nur die Katholische Volksschule; weiterbildende Schulen bestanden nur in den benachbarten Städten.

Um aber der Landjugend auch hier die Möglichkeit zur Weiterbildung zu geben, beschloß der Gemeinderat von Lindlar am 25. 9. 1858, eine öffentliche Schule einzurichten. Dieser Vorschlag wurde dann auch von der Königlichen Regierung am 15.1.1859 genehmigt.

Der Leiter dieser daraufhin gegründeten sogenannten „Bürger-Schule“, die dem Charakter eines humanistischen Gymnasiums bis zur Untertertia (heute 8. Klasse) ent-

sprach, war der Rektor; daher war diese Schule offiziell die Rektoratsschule. Auch hier wurde die Schule die „höhere Schule von Lindlar“ benannt, wie sich dies aus den Zeugnissen bis zum Jahre 1914 ergibt.

In diesem Jahre, zu Beginn des Weltkrieges, mußte die Schule wegen der geringen Schülerzahl oder der eingezogenen Lehrer geschlossen werden, und wurde auch nach Beendigung des Krieges nicht wieder eröffnet.

Weiterführende Schulen in der nächsten Umgebung waren das Gymnasium in Wipperfürth und das Progymnasium in Engelskirchen. Öffentliche Verkehrsmittel zu diesen Schulen gab es damals nicht, so daß der Besuch dieser Schulen sehr erschwert war.

In dieser Notsituation der Weiterbildung für die Lindlarer Schuljugend erklärten sich auf die gemeinsame Bitte mehrerer Eltern die Pfarrgeistlichkeit und der Rektor der Volksschule im Sommer 1923 bereit, die Schüler der 6., 7., und 8. Klasse in den notwendigen Fächern soweit zu unterrichten, daß sie die Aufnahmeprüfung für die Untertertia am Gymnasium bestehen konnten.

Diese Gelegenheit ließen sich im Herbst 1923 die Schüler nicht entgehen, so daß etwa 15 Jungen neben dem Unterricht am Vormittag, die Lateinschule am Nachmittag besuchten.

Der Pfarrer Averdung unterrichtete in Latein, Vikar Nett in Mathematik und Französisch und der Rektor Herold in Deutsch. Der Unterricht fand abwechselnd im Pfarrhaus, in der Vikarie oder in der Volksschule statt.

Mit der Ernennung des Pfarrer Averdung zum Pastor in Oberkassel (Dekanat Beuel) am 30.8.1927 wurde die Lateinschule, "Latingscholl", wie wir sagten, leider wieder aufgelöst.

Ihren Dank an die Lehrer, die ihre Freizeit freiwillig für die Jugend geopfert haben, konnten die Schüler damals am besten nur dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie das Gymnasium mit dem Abitur und das Universitätsstudium mit Erfolg abgeschlossen haben.

Nach dieser kurzen kulturhistorischen Darstellung des Schulwesens in Lindlar bis 1925, die sicherlich auch bei manchen Lesern vielfache Erinnerungen wachrufen werden, wird dieser Leser jetzt mit Recht fragen; „Aber was ist denn nun mit „Elfem“ Gebot, wie in der Überschrift steht?“

Das war so. Auch ich war in der glücklichen Lage, die „Latingscholl“ bis zum Jahre 1926 zu besuchen. Neben dem Unterricht im Pfarrhaus mußte ich aber noch bei meinem Ohm Wilhelm Latein und Französisch lernen, und zwar am Samstagnachmittag und oft auch Sonntagmorgens.

Bei diesem Unterricht in dem Dienstzimmer meines Ohm Wilhelm Breidenbach, der damals Gemeinderentmeister war, fragte er mich eines Tages: „Josef, wieviel Gebote Gottes gibt es?“

Ich antwortete, wie ich das gelernt hatte: „Zehn Gebote Ohm Wilhelm.“

Darauf folgte sofort sein Widerspruch und er entgegnete mit erhobener Stimme: „Nee, nee, dat ess nit richtig; et je´even elf Gebote, onn dat Elfte Gebot heecht: Schwisch!

Du weest jo, Reden ist Silber und Schweigen ist Gold.

(Nein, nein, das ist nicht richtig; es gibt elf Gebote und das elfte Gebot heißt: Schweige.)

Die Karbidlampe am Fahrrad

Im Jahre 1928 waren meine jüngste Schwester (14) und ich (16) in der glücklichen Lage, ein Fahrrad zu besitzen. Diese Fahrräder waren aber technisch nicht so ausgestattet wie die heutigen Fahrräder. Außer dem Rücktritt, der Handbremse und einer Schelle waren besondere Vorrichtungen nicht vorhanden. Die Fahrer allerdings, die das Fahrrad in der Dunkelheit benutzen mußten, hatten an der Stange zur Gabel des Vorderrades eine Fahrradlampe montiert, die sogenannte Karbidlampe. Diese Karbidlampe hatte einen kleinen runden Behälter, der mit kleinen Karbidstücken (Calciumchlorid, aus Kalk gewonnen), gefüllt und dann mit Wasser angereichert wurde. Hierdurch wurden auf chemischem Wege Gase frei, die durch ein kleines Rohr in den Brenner in dem Gehäuse des oberhalb liegenden Scheinwerfers geführt wurden.

Diese Gase wurden mit einem Streichholz entzündet und gaben dem Fahrer für wenige Meter seines Weges etwas Licht.

Wie erwähnt, nur wenige Fahrräder waren mit dieser Karbidlampe ausgestattet. Deshalb wurden diese Lampen bei Bedarf auch geliehen, da sie leicht angebracht werden konnten.

Da wir zu Hause auch nur eine solche Karbidlampe hatten, wir beide aber unsere ältere Schwester in Köln mit dem Fahrrad besuchen wollten, mußte meine Schwester sich eine Lampe leihen. Die Fahrstrecke betrug etwa 30 km. Morgens früh fuhren wir los und hatten trotz der

Ausstattung mit der Karbidlampe die Absicht, vor dem Einbruch der Dunkelheit wieder zu Hause zu sein.

Wie es nun war, daß es etwas später wurde, ob die Schwester uns länger festgehalten hat oder wir sonst irgendwie aufgehalten worden sind, ist nicht mehr bekannt. So fuhrten wir nun bei beginnender Dunkelheit in Köln über die Hohenzollernbrücke, Deutz, Brück, Bensberg in Richtung Lindlar.

Die Fahrradlampen hatten wir bereits angezündet. Mit angepaßter Geschwindigkeit fuhrten wir dann über den „Bockeberg“ hinter Bensberg bergab nach Untereschbach. Auf halben Wege rief dort aber meine Schwester, die hinter mir fuhr: „Jüpp, halt enns aan, ming Lamp es uusjengangen; sie deet et nimie.“ (Josef, halt einmal an, meine Lampe ist ausgegangen; sie tut es nicht mehr.)

So waren wir beide gezwungen abzusteigen. Ich drehte dann den unteren Behälter der Karbidlampe ab, und dabei stellten wir beide im Licht meiner Lampe fest, daß das Wasser in den Karbidstücken verdunstet war.

Nun war guter Rat teuer. Zwar floß rechts von der Straße ein kleiner Siefen, der aber in der Dunkelheit wegen der vielen Sträucher und Zäune sehr schlecht zu erreichen war. In dieser Situation kam meine Schwester in ihrer praktischen Veranlagung auf den einfachen Gedanken, der am schnellsten und besten die Panne beheben konnte und sagte dann zu mir: „Jüpp, an denn Baach kannste nit joon, dat es zu jefö'elich. Piss doch eefach enn di Lampe, enn dat Pöttchen, denn hätt derr Kabid widder jenug Wasser on die Lamp brennt widder.“

(Josef, an den Bach kannst Du nicht gehen, das ist zu gefährlich. Pinkele doch einfach in die Lampe, in das Töpfchen, dann hat der Karbid wieder genug Wasser und die Lampe brennt wieder.)

Gesagt, getan; nach einer kurzen Weile brannte die Lampe wieder. Und wir konnten unsere Fahrt fortsetzen, so daß wir noch rechtzeitig unseren besorgten Eltern viele Grüße aus Köln von der Schwester bestellen konnten.

Erinnerung an zwei Gläser Cognac

In unserer Bergischen Heimat, besonders im „steinreichen“ Lindlar, wurde an Spirituosen meist nur der „Klo‘eren (Klaren), derr Spichers Klo‘eren van derr Aaleng“ (der Spichers Klaren von der Altenlinde) getrunken. Cognac aus Frankreich oder Weinbrand aus Deutschland gab es innerhalb der Familie oder bei Familienfestlichkeiten sehr selten.

In Anbetracht dieser Eigenart sind mir persönlich zwei Gläser Cognac in der Erinnerung haften geblieben, die ich zu Hause und bei meiner Tante vor mehr als sechzig Jahren getrunken habe.

Ich war gerade 21 Jahre alt geworden und besuchte, wie das bei uns zu Hause üblich und Pflicht war, in den Osterferien meinen Ohm Wilhelm und meine Tanten Marie und Berta (Die Geschwister meiner Mutter) in ihrem Haus auf dem Korb, das nur zweihundert Meter von unserem Elternhaus entfernt war. Tante Berta, Konrektorin an der kath. Volksschule in Lindlar, hatte einen bestimmenden und erzieherischen Einfluß auf ihre zwölf Nichten und Neffen, was diesen verständlicherweise nicht immer paßte. Im Nachhinein müssen sie aber alle eingestehen, daß diese strenge und gutgemeinte Fürsorge ihnen im Leben sehr dienlich gewesen ist.

Als ich nun in den Osterferien von Neuß, wo ich das Gymnasium besuchte, nach Hause gekommen war, war am gleichen Tag der Besuch beim Ohm Wilhelm und den Tanten selbstverständlich. Der Ohm Wilhelm, der mich

auch während der Volksschulzeit in Latein, Französisch und Botanik unterrichtet hatte, konnte mich nur kurz begrüßen, da er im Nebenzimmer als Gemeinderentmeister seine Amtsgeschäfte erledigen mußte. So bat mich Tante Berta, etwas förmlicher als sonst, auf dem Sofa Platz zu nehmen. Aus dem Gläserschrank nahm sie sodann zwei Cognacgläser, die sie, wie es die Etikette erforderte, geziemend füllte. Mit feierlicher Miene setzte sie sich dann neben mich, nahm ihr Glas in die Hand und wies mit der linken Hand auf mein Glas, das ich natürlich pflichtgemäß auch in die Hand nehmen mußte, und sagte dann zu mir in fast zeremonieller Tonart: „Josef, jetzt bist Du 21 Jahre alt. Nun wirst Du ein Mann, der seine Pflichten erfüllen und immer Vorbild sein muß.“ Dann trank sie mir zu mit den Worten: „Auf Deine Zukunft.“

Seit 1947 wohne ich nun mit meiner Familie in dem Haus meines Ohm's und meiner Tanten, in dem auch meine Mutter geboren ist. Daher werde ich oft an diesen Cognac vor mehr als sechzig Jahren erinnert.

Und nunmehr das zweite Glas Cognac in meinem Leben, das mir in meinem Gedächtnis haften geblieben ist.

Im August 1939 war ich als Gerichtsreferendar beim Landgericht Köln und erhielt dort am 22. August den Einberufungsbefehl zur Wehrmacht, dessen schicksalhaften Inhalt und Folgen ich damals nicht erahnen konnte. Doch die harte Wirklichkeit erfaßte uns alle dann sehr schnell. Als Soldaten der Luftwaffe - Flakartillerie - wurden wir von Köln in die Eifel verlegt und am 10. Mai 1940 zum Angriff auf Frankreich eingesetzt. Auf dem Vormarsch durch Luxemburg, nach Süden durch die Champagne erreichte mich vor Lyon der Befehl zur Abkommandierung zur Luftkriegsschule 6 in Berlin-Bernau.

Nach erfolgreichem Abschluß kam ich wieder zum Einsatz in der alten Einheit, die zum Schutz der Industrieanlagen in das Ruhrgebiet verlegt worden war.

Hier wurde mir im Dezember 1940 Arbeitsurlaub bewilligt zur weiteren Ableistung des Vorbereitungsdienstes für die zweite juristische Staatsprüfung und für die Fertigstellung der Doktorarbeit.

Die große Staatsprüfung, wie sie in dem Zeugnis des Präsidenten des Reichs-Justizprüfungsamtes in Berlin bezeichnet ist, bestand ich am 22. Februar 1941.

Noch am gleichen Tage fuhr ich dann als Assessor mit dem Eisenbahnzug von Köln nach Lindlar, um meine Eltern und Geschwister den erfolgreichen Abschluß meines Studiums zu melden, das sie mir alle in sehr dankenswerter Weise ermöglicht hatten.

Da wir uns mehrere Wochen nicht gesehen hatten, war die Begrüßung natürlich sehr herzlich; noch herzlicher war die Gratulation zu dem bestandenen Assessorexamen.

Mein Vater ging dann von uns, die wir in der Wohnküche standen und saßen, weg in das anliegende Eßzimmer und rief mich nach kurzer Zeit zu sich. Er stand an seinem Schreibtisch und hatte auf der grünen Schreibunterlage zwei mit Cognac gefüllte Gläser vor sich stehen. Er nahm eines dieser Gläser in seine Hand und gab mir das zweite Glas.

Bevor er aber das Glas zum Trinken ansetzte, sagte er zu mir mit einer bewegten Stimme, die ich an ihm sonst nicht kannte: „Josef, dat häste jut jemaat; nu wellever ooch eene op denn zweiten Amtsrichter een ousem Huus drenken, onn derr bes Du; Prost Josef!”

(Josef, das hast Du gut gemacht; nun wollen wir aber einmal auf den zweiten Amtsrichter in unserem Haus trinken; Prost Josef!)

Zum Verständnis dieses Trinkspruches muß ich in die Geschichte unseres Elternhauses vor mehr als ein Jahrhundert zurückgreifen.

Das Haus, jetzt Kirchplatz 12, wurde um 1850 von dem Drechslermeister Edmund Bremer gebaut. Nach seinem Tode verkaufte seine Frau Sybille Bremer geb. Froitzheim das Haus im Jahre 1897 an meine Eltern Hubert Gronewald und Wilhelmine geb. Breidenbach.

Zu diesem Zeitpunkt bewohnte der Amtsrichter Rudolf Schmetz zwei Zimmer in dem Obergeschoß. Nach seinem frühen Tode am 27. September 1898 wurden dann diese Zimmer aber von unserer zahlreichen Familie genutzt.

Kein Wild – aber ein Liebeserlebnis im Wald

Vor etwa dreißig Jahren ging ich als Jäger in dem Jagdrevier eines befreundeten Weidmannes leise und behutsam auf eine Jagdkanzel, um einen Rehbock auszumachen, und wenn Diana, die Göttin der Jagd mir hold war, zu erlegen.

Mit dem Fernglas suchte ich das vor mir liegende Gelände ab; eine weit ausladende Wiese, eine junge Fichtenkultur und zur linken Hand den angrenzenden Wald.

Nach einiger Zeit bemerkte ich, wie sich an dem vorgehobenen Rand des Waldes das Farnkraut und das lichte Unterholz ein wenig bewegte. Trotzdem ich diese Stelle mit dem Glas ständig beobachtete, vermochte ich aber kein Wild zu erkennen, das sich dort nieder getan hätte.

Nach des Weidmanns „Heilig Gebot“, was er nicht erkennt, das schießt er nicht tot, entschloß ich mich, die Jagdkanzel zu verlassen, und ging dann leise langsam in die Richtung der von mir ausgemachten Stelle.

Bei vorsichtigem Anpirschen sah ich dann aus einiger Entfernung durch das Unterholz ein buntes Kleid und ein helles Sporthemd schimmern. Da erst erkannte ich, daß es ein junges Liebespaar war, das sich sicherlich etwas Nettes und Schönes zu erzählen hatte.

Unbemerkt von den Liebenden bin ich dann sogleich ebenso vorsichtig und leise wieder zurück gegangen. In angemessener Entfernung habe ich dann einen anderen Hochsitz aufgesucht, wenn dort auch die Aussicht auf den Jagderfolg nicht so günstig war wie auf der ersten Jagdkanzel. Doch dieser Verzicht durfte und mußte hinter dem Glück der jungen Liebesleute zurückstehen.

Das Schwadensloch

In den früheren Zeiten befand sich in vielen Häusern in der Küche oder im Wohnzimmer ein Loch in der Zimmerdecke mit einem Durchmesser von etwa 20 cm.

Dieses Loch hatte einmal den Zweck, die schlechte und verbrauchte Luft, den sogenannten „Schwaden“, abzuleiten, und weiterhin, das darüber liegende Zimmer im Winter heizen zu können.

Ein solches Schwadensloch war auch in dem Arbeitszimmer meines Ohm Wilhelm Breidenbach, der als Gemeindevorsteher hier seinen Dienstraum hatte, und von den Bürgern die fälligen Steuern und Abgaben einnehmen mußte. In einer Ecke dieses Zimmers standen ein Heizofen und im Winkel dazu ein Panzerschrank, in dem sich die Gelder befanden, die von den Bürgern im Laufe des Tages an Steuern und Abgaben eingezahlt worden waren.

Genau oberhalb der Frontseite des Geldschrankes befand sich das Schwadensloch.

Für meinen Ohm Wilhelm hatte das Schwadensloch aber auch einen weiteren Zweck.

Über seinem Dienstzimmer war sein Schlafzimmer. Von dort konnte er durch das Loch sehen, und dann feststellen, ob sich jemand vor dem Panzerschrank aufhielt und sich daran zu schaffen machte. Gegen Einbrecher und Panzerknacker hielt der Hausherr eine zweifache Abwehr bereit. Zuerst konnte er durch das Loch eine Handvoll

scharfer Pfefferkörner auf die Täter schütten, so daß sie in ihrer strafbaren Handlung stark behindert wurden.

Wenn diese scharfsinnige „Abwehrwaffe“ nicht voll ihren Zweck erfüllte, nahm der Beamte seine Pistole, die er als Gemeinderentmeister führen durfte, drohte dem Einbrecher durch das Deckenloch mit einem scharfen Schuß, der dann seine Wirkung nicht verfehlen sollte.

Soweit ich mich erinnere, ist aber bis zum Jahre 1929, als mein Ohm Wilhelm Breidenbach in den Ruhestand ging, kein Einbruch erfolgt, so daß der Rentmeister von seinen Waffen keinen Gebrauch zu machen brauchte.

Nach dem Abtransport des Panzerschranks ist dann auch das Schwadensloch zugemauert worden. Über diese Geschehnisse weiß ich deshalb so gut Bescheid, weil ich seit meiner Jugendzeit in dem Hause meines Ohm's und meiner Tanten aus- und eingegangen bin und nunmehr seit mehr als 50 Jahren in diesem, meinem jetzigen Wohnhaus, lebe.

Die Uhr vom Amerikaner

Während des letzten Krieges war ich einige Zeit Adjutant einer Flakabteilung und erhielt von dem Chef einer Flakbatterie eine Uhr, die von einem Amerikaner stammte, dessen Flugzeug abgeschossen worden war.

Da meine Armbanduhr zu dieser Zeit nicht ganz in Ordnung war, habe ich ab sofort diese Uhr getragen.

In den letzten Jahren des Krieges war ich als Batteriechef eingesetzt. Bei einem Jagdbomberangriff der Amerikaner am Rande des Harzes wurden die meisten Geschütze meiner Batterie zerstört, so daß die Einheit nicht mehr einsatzfähig war.

Ich meldete den Verlust dem Abteilungskommandanten und bat ihn um zwei Tage Urlaub, da ich schon in Rußland verwundet worden war. Mit einem Offizier der anderen Batterie kamen wir so nach Thale am Harz, das in der Nähe unseres Einsatzes lag.

Dort baten wir die Familie Damköhler um ein Quartier für eine Nacht. Diese Bitte wurde uns auch glatt gewährt, und die Eltern stellten uns sogar ihre Ehebetten zur Verfügung.

Am anderen Morgen hörten wir, daß sich die Amerikaner unserem Einsatzabschnitt näherten. Da bei dieser Gefechtslage unsere Gefangennahme sehr zu befürchten war, nahm ich in ahnungsvoller Voraussicht die Uhr vom Amerikaner von dem Arm und versteckte sie im Bett unter der Matratze. Der Familie Damköhler sagte ich von dem Versteck aber nichts.

Nunmehr hieß es, zu unserer Einheit zurück zu kommen. Nicht weit von dem Haus Damköhler kroch ich durch eine längere und hohe Hecke, als aber schon auf der anderen Seite ein Vortrupp der Amerikaner war.

Die Soldaten hatten mich dann bald in der Hecke entdeckt. Sie riefen mit vorgehaltenem Gewehr „Stop“. Ich habe sogleich beide Arme hochgestreckt zum Zeichen des Ergebens.

Die Soldaten riefen dann sogleich: „Have you watch?“ (Haben sie eine Uhr).

Diese Frage konnte ich gottlob mit gutem und ruhigem Gewissen verneinen, worauf die Soldaten meine Uniform und den übrigen Teil des Körpers handgreifend untersuchten.

So wurde ich dann zu einer Gefangenensammelstelle geführt, wo bereits mehrere Soldaten, ein General und drei Männer der Waffen SS gefangen gehalten wurden.

Bei der Weiterführung zur Hauptsammelstelle wurden die Soldaten der Waffen SS in den nahen Wald abgeführt. Nach kurzer Zeit hörten wir aus der Richtung, in die man die SS Männer abgeführt hatte, eine Maschinengewehrsalve.

Die übrigen Gefangenen wurden zum Flugplatz Göttingen auf einem offenen LKW gebracht und von da in die „Goldene Meile“ bei Remagen am Rhein.

Dort war eine offene Gefangenensammelstelle, in der wir uns die Erdlöcher meist mit den Händen ausgraben mußten.

Aus diesem berüchtigten „Hungerlager“, wie es in der Presse bezeichnet wurde, konnte ich nach einigen Wochen entkommen. Nach einigen Irrfahrten über Holland und Belgien kamen wir in ein großes Gefangenenlager bei Attichy, nördlich von Paris.

Von hier wurden wir Kriegsversehrte im September 1945 entlassen. Mit offenen LKW wurden wir zunächst vorübergehend in englische Gefangenenlager in Holland und Belgien gebracht und von da über Wesel am Niederrhein nach Bonn in den Hofgarten. Dort erhielten wir von einer englischen Dienststelle den heiß begehrten Entlassungsschein „D“ und konnten uns nach Hause bemühen.

Nach meiner Heimkehr nach Lindlar habe ich meine Frau Hildegard und unseren kleinen Sohn Herbert von Wasbüttel bei Gifhorn in Niedersachsen in unsere Bergische Heimat geholt. Hier erhielt ich dann den Brief von der Familie Damköhler, den sie an meine Frau geschrieben hatten, mit dem Inhalt, daß ich in amerikanische Gefangenschaft geraten wäre.

So kannte ich jetzt wieder den Namen Damköhler und deren Anschrift in Thale am Harz. Nach einiger Zeit benachrichtigte ich dann die Familie Damköhler, daß ich nach der letzten Nacht in ihrem Hause die amerikanische Uhr im Bett unter der Matratze versteckt hätte.

Prompt bekam ich dann die Antwort, daß die Eheleute die Uhr im Bett gefunden hätten, sich über deren Herkunft aber keine Erklärung hätten geben können. Sie meinten etwa, die Uhr hätte ihrem Sohn gehört, der auch Soldat gewesen war.

In weiterem Schriftwechsel schickte mir dann die Familie Danköhler die Uhr mit der Bitte, ihnen doch etwas Lebensmittel zu schicken, da im Jahre 1947 und 1948 in ihrer Heimat die Lebensmittel knapp wären.

Dieser Bitte bin ich in der Folgezeit gern mit mehreren Paketen nachgekommen. Nach vielen Jahren habe ich mich auch bei einem Besuch in der damaligen DDR – Deutsche Demokratische Republik – bei unseren früheren Gastgebern bedankt.

Meine letzte Zigarette

Im September 1945 wurde ich als Kriegsversehrter vorzeitig aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft entlassen.

Nachdem ich mich nun zu Hause nach sechsjährigem Kriegsdienst wieder eingelebt hatte, mußte ich mich jetzt um die Wiedereinstellung in den richterlichen Dienst bemühen. Hierbei mußte ich feststellen, daß alle Richter mit dem Tage der Kapitulation von der Besatzungsmacht aus ihrem Dienstverhältnis entlassen worden waren. Vor dem richterlichen Dienst mußte sich jeder Richter bei dem Entnazifizierungs-Hauptausschuß melden. So erhielt ich nach Vorlage der angeforderten Schriftstücke am 9. Juli 1947 nach den Bestimmungen der Verordnung Nr. 74/42 der Militärregierung das Entnazifizierungs-Entlastungszeugnis in deutscher und englischer Sprache.

Nunmehr konnte ich mit Vorlage des Entlastungszeugnisses bei dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln um Wiedereinstellung in den richterlichen Dienst bitten.

Mit der Bestellung als Richter am Landgericht Köln wurde meinem Antrag stattgegeben.

Nach einigen Monaten am Landgericht Köln bestellte mich der Landgerichtspräsident in Köln mit meinem Einverständnis als Amtsgerichtsrat an die Amtsgerichte Lindlar, Wipperfürth und Bensberg, um neben dem normalen Dienst auch erkrankte Richter zu vertreten. Diese Berufung war mir ganz recht, da ich noch in Lindlar wohnte, und der Weg zu den benachbarten Amtsgerichten nicht so weit war.

Zunächst wurde ich 1948 dem Amtsgericht Lindlar zugewiesen und anschließend im Wechsel den Amtsgerichten Wipperfürth und Bensberg.

Im Jahre 1951 war ich längere Zeit am Amtsgericht in Wipperfürth als aufsichtsführender Richter bestellt und bearbeitete demnach die anfallenden Strafsachen in den öffentlichen Verhandlungen.

So sagte mir ein Gerichtsreferendar, der mir zur Ausbildung zugewiesen war und an der Sitzung teilgenommen hatte: „Herr Amtsgerichtsrat, Sie haben aber eine krankhafte Stimme bei der Verhandlung gehabt; das Kratzen im Halse konnte man nicht überhören“.

Diese Feststellung und Warnung des Referendars habe ich ernst genommen und bin sogleich zum Hals-Nasen-Ohrenarzt gegangen. Bei der Untersuchung stellte der Arzt eine Kehlkopfentzündung fest. Auf seine Frage ob ich rauchen würde, mußte ich bekennen, daß ich derzeit etwa 20 Zigaretten am Tage rauchen würde.

Dieses Bekenntnis gab ihm Veranlassung, mir zu sagen, daß ich mich der Kehlkopfkrebs-Erkrankung aussetze, wenn ich weiterhin so stark rauchen würde.

Bei dieser Diagnose war ich zunächst sprachlos und bat dann den Arzt noch mal um Wiederholung der von ihm getroffenen Diagnose.

Mit dieser mich stark belastenden Diagnose des Arztes bin ich wieder zum Amtsgericht gegangen. Unterwegs habe ich unter dem Druck der drohenden Krebserkrankung den Entschluß gefaßt, nicht mehr zu rauchen. In

meinem Dienstzimmer lag auf dem Schreibtisch noch eine Packung Zigaretten, die ich dem Wachtmeister anbot mit der Bitte, mir zu helfen, daß ich nicht rauchen würde.

Mit dem festen Willensentscheid, nicht mehr zu rauchen, fuhr ich dann mit dem Bus nach Hause. Dort erzählte ich meiner Frau Hildegard das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung und sagte ihr gleich, daß ich den festen Willen gefaßt hatte, nicht mehr zu rauchen. Da meine Frau am Tage auch etwa 4 – 5 Zigaretten rauchte, bat ich sie, auch nicht mehr zu rauchen.

Dieser Bitte kam meine Frau gleich nach, so daß wir beide seit dem denkwürdigen Tag im September 1951 keine Zigarette mehr geraucht haben.

Des Vaters „Klaren“

Mein Vater Hubert Gronewald war Installateur und Klempnermeister, und hatte in seinem Haus Kirchplatz 12 ein Geschäft eingerichtet, in dem er alle Haushaltswaren für den täglichen Gebrauch anbot: Glas, Porzellan und Eisenwaren, Herde und Öfen mit Zubehör und an einer Ladentheke sogar Lebensmittel.

Unmittelbar an das Geschäft anschließend mit einer Tür verbunden, hatte er in einem Anbau seine Werkstatt und ein größeres Lager, in dem er in mehreren Gängen das notwendige Arbeitsmaterial gelagert hatte.

Da der Vater nicht die Gastwirtschaften besuchte, hatte er am Ende des letzten Ganges, in dem es schon etwas dunkel war, seine eigene kleine Gastwirtschaft eingerichtet. In einem Fach auf der rechten Seite hatte er ein „Schobenglas“ gefüllt mit dem bekannten „Spichesch Klo‘eren“ und ein Schnapsgläschen, ein „Pennchen“ stehen.

Vor dem Mittagessen ging er schon mal in den letzten Gang und trank dort ein Gläschen von dem Spichers Klaren.

Dabei war er sich der Worte seines Vaters bewußt, der auch immer gesagt hatte: „D‘r Klo‘eren hält eenen op denn Jo‘eren“. (der Klaren hält einen auf den Jahren.)

Wenn der Vorrat erschöpft war, habe ich oft vom Vater den Auftrag erhalten, in der nahegelegenen Gastwirtschaft „Zur Helling“ einen Schobben Klaren zu holen. Der Vater gab mir dann das leere Schobenglas und das notwendige Geld.

Ich ging dann über die damalige Lennefebrücke in den Gasthof „Zur Helling“ zum Peffekoven Mariechen, wie die Gastwirtin allgemein genannt wurde. In die

Gaststube durfte ich als kleiner Junge nicht gehen. Ich stellte mich daher auf die erste Stufe der Treppe, die nach oben zu den Schlafzimmern führte. Von da klopfte ich an das kleine rechtwinklige Buntglasfenster und wurde von der Wirtin gehört.

Von den früheren Besuchen kannte sie meinen Wunsch, nahm das Geld und das Schobbenglas, das sie mir gefüllt zurück gab.

Das gefüllte Schobbenglas gab ich dem Vater in der Werkstatt wieder ab, der es dann in die bekannte dunkle Ecke in dem letzten Gang abstellte. Auf meine neugierige Frage, wie er denn in dem dunklen Gang den Klaren in das Schnapsgläschen gießen könne, gab er mir zur Antwort:

„Ech nemmen dat Gläschen enn de lenke Hank, denn Dumen ongen am Bo‘eden, on de Zeigefenger am öfferen Rank. Dann schütt ech den Klo‘eren vürsichtlich enn dat Jlässjen. Wenn ech spüre, dat me de Fengerspeetz nass on kalt wü‘ed, hü‘er ech met demm Schödden op. Dat Jlass es dann voll“:

(Ich nehme das Gläschen in die linke Hand, den Daumen unten am Boden und den Zeigefinger am oberen Rand. Dann schützte ich den Klaren vorsichtig in das Gläschen. Wenn ich dann spüre, daß die Fingerspitze naß und kalt wird, höre ich mit dem Schütten auf. Das Glas ist dann voll.)

Abschließend darf ich noch erwähnen, daß am 10. April 1945 bei dem Jagdbomberangriff der Amerikaner das Haus Müller nebenan, die wertvollen Kirchenfenster in der Pfarrkirche und unser Werkstattanbau mit dem Lager, dem darunter liegenden Viehstall und die Scheune zerstört worden sind.

„Kappes“ treten

Wenn am Anfang des Herbstes auf den Feldern der Landwirte das Getreide: Gerste, Roggen, Hafer und Weizen geerntet wurde, war es auch an der Zeit, daß in dem Hausgarten das Gemüse für den Haushalt in den Keller gebracht wurde.

Die Frühgemüse wie Melde und Spinat waren schon aufgebraucht und hatten schon bei manchem Mittagessen gut geschmeckt.

Nunmehr mußten Erbsen, Möhren, Bohnen, Porree (Breitlauch), Zwiebel und andere Gemüse aus dem Garten geholt werden. Hierbei wurde der Weißkohl nicht vergessen.

In meiner Jugendzeit wurde der Weißkohl in eine Ecke des Kellers gebracht, wo das lockere Blattwerk von dem Kopf entfernt wurde, damit es später beim „Schaafen“ (Hobeln) nicht störte.

Zum „Schaafen“ des Weißkohls - zum Kappesschaafen - kam zu uns Frau Nies mit dem „Schaafbrett“ - dem Krauthobel -.

Das „Schaafbrett“ war ein etwa ein Meter langes und etwa dreißig Zentimeter breites Holzbrett, in dessen Mitte zwei scharfe schräge Messer über einer Öffnung befestigt waren. Über diese Messer lief ein viereckiges Holzgehäuse, das durch zwei Metallschienen am Rande des Brettes geführt wurde. In dieses Gehäuse wurde der Weißkohl gelegt.

Das „Schaafbrett“ legte Frau Nies auf ein größeres Gefäß und führte dann den Weißkohl in dem kleinen Gehäuse mit kräftigen Schüben über das „Schaafbrett“, wobei der „geschaafte“ – gehobelte – Weißkohl in das große Gefäß fiel.

Den geschnittenen Weißkohl brachte meine Mutter in einen größeren Steintopf, der heute noch in meinem Garten als Blumentopf steht.

Ich war damals nach dem 1. Weltkrieg etwa 10 Jahre alt, als mich meine Mutter rief und sagte: „Wasche Dir jetzt Deine Füße und stelle Dich in den Steintopf mit dem geschnittenen Weißkohl; dann trete den Kohl solange, bis daß das Wasser aus dem Kohl an den Rand des Steintopfes gestiegen ist“.

Gehorsam habe ich dann mit sauberen Füßen und Beinen den Kohl gestampft. Als das Wasser mir fast bis an die Knie reichte, war meine Arbeit damit getan.

Meine Mutter streute dann Salz über den gestampften Kohl. Dann legte sie einen großen Teller auf den „Kappes“, darauf einen dicken schweren Stein, damit der Kappes immer unter Druck stand und säuern konnte.

Zu Weihnachten gab es dann nach alter Sitte zum Mittagessen den „su‘eren Kappes“

– das Sauerkraut – , Bratwurst oder Schweinebraten vom hausgeschlachteten Schwein und eigene Kartoffeln aus dem Hausgarten.

Liebe auf den ersten Blick

Im letzten Kriegsjahr 1944/45 war ich Oberleutnant und als Batteriechef und als Adjutant einer Flakabteilung eingesetzt. Als Adjutant hatte ich mein Dienstzimmer in Fallersleben und zwar im Geburtszimmer des Hoffmann von Fallersleben, der Verfassers unseres Deutschland-Liedes.

Neben meinen schriftlichen Aufgaben hatte ich auch die Dienstpflicht, die Geschäftsstellen der Batterien zu besuchen und im einzelnen zu prüfen. Auf einer dieser Dienstfahrten kam ich auch am 1. Mai 1944 nach Wasbüttel bei Gifhorn in Niedersachsen.

Mit meinem Fahrer war ich schon in mehreren Geschäftsstellen gewesen. So hatten mein Fahrer und ich etwas Durst bekommen und gingen in die Dorfschänke des Ortes, in dem ich die letzte Prüfung durchgeführt hatte.

Mein Fahrer bestellte sich an der Theke ein Glas Wasser, ich konnte mir aber ein Glas Bier erlauben.

Von der Theke aus sah ich in der halbrunden Verlängerung etwa, einige junge Frauen sitzen. Da sie nicht an einem Tisch saßen und von den Getränken auch nichts zu sehen war, fragte ich eine der jungen Damen, was sie denn in dem Lokal machten. Zur Antwort sagte sie; wenn die Musik kommt, dann tanzen wir.

Ich hatte mir das eine Weile angesehen und bat dann in einer Pause eine der Tänzerinnen, die mir besonders gefiel, ob ich auch einmal mit ihr tanzen dürfte. Sie nickte mir freundlich zu, und so konnte ich mit der sympathischen Unbekannten einige Tänze auf das Parkett legen.

Die Tänzerin gefiel mir gut, und ich empfand auch, daß ich ihr sympathisch sei.

Nach dem Tanz und einem freundlichen Wortwechsel bat ich die angesprochene junge Frau, mir doch den Weg zum Bürgermeister zu zeigen, den ich dienstlich besuchen mußte.

Nach dieser Pflichtübung bat ich meine freundliche Begleiterin, mit mir in eine andere Gaststätte zu gehen, in der wir uns, abgeschieden von den Freundinnen, ungestört unterhalten konnten.

Bei der Unterhaltung war uns beiden spürbar und erkenntlich geworden, daß wir uns gegenseitig sehr sympathisch empfanden und auch ab und zu einige liebevolle Worte wechselten. So konnte ich meine neue Freundin in ihre nahegelegene Wohnung bringen und mich von ihr mit einem Küßchen verabschieden.

In den nächsten Monaten habe ich meine Freundin Hildegard auf den Dienstfahrten nach Wolfsburg mehrfach besucht, da sie dort als Sekretärin beschäftigt war.

So wurde aus dem Tanzpaar ein Paar, das sich gut verstand und bei dem eine gewisse liebevolle Verbindung unverkennbar war.

Diese Zuneigung wurde noch weiter bestätigt, als ich als Batteriechef nach Goslar versetzt worden war, und dort meine Liebe herzlich begrüßen konnte. Hier wurde uns beiden klar, daß wir uns gut verstanden, und wie man sagt, zueinander gehörten.

Das wurde auch bestätigt, als am 21. Dezember 1944 beim Standesbeamten in Isenbüttel-Gifhorn unsere eheliche Verbindung beurkundet wurde und wir am nächsten Tag,

den 22. Dezember 1944 in der katholischen Sankt Bernhard Kirche in Gifhorn den priesterlichen Segen als Ehepaar erhielten.

So blieben wir als Ehepaar 49 Jahre lang verbunden und erhielten in dieser glücklichen Zeit vier Kinder, von denen zwei im Kindesalter verstarben, und vier Enkelkinder.

Meine liebe Hildegard befiel 1990 eine unheilbare Krankheit, an der sie am 30. Mai 1993 verstorben ist.

Das mißverstandene Wiedersehen des Richters und des Angeklagten

Wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, war der junge Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Lindlar auch als Strafrichter tätig. Er wohnte im südlichen Ortsteil von Lindlar, ihm gegenüber wohnte ein etwas jüngerer Mann, der zwar seiner geregelten Arbeit nachging, aber hin und wieder in den nahegelegenen Wald ging und von dort zur Aufbesserung der Haushaltskasse Brennholz für den heimischen Herd mitbrachte.

Zum besseren Verständnis darf für die jüngere Generation in diesem Zusammenhang in Bezug auf diese „Selbsthilfe“ angemerkt werden, daß vor der Währungsreform am 21.6.1948 Holz und Kohle sehr knapp und daher unverhältnismäßig teuer waren. Dieses Organisieren oder „Fringsen“, wie es damals genannt wurde, nahm der junge Mann als „übergesetzlichen“ Notstand und als Rechtfertigungsgrund für sich in Anspruch

Das Wort „Fringsen“ stammt aus einer Äußerung des Kölner Kardinals Josef Frings, der in den Notjahren kurz nach Beendigung des Krieges die Selbsthilfe für menschlich vertretbar und entschuldbar gelten ließ, auch wenn diese Selbsthilfe gegen eine behördliche Anordnung verstieß. Dieses Wort „Fringsen“ hat sogar Einzug gefunden in ein Lexikon (Wörterbuch der deutschen Umgangssprache 1955, Hamburg). Dort heißt es: „fringsen (intransitiv): in der Not zur Selbsthilfe greifen, auch bei offenem Verstoß gegen behördliche Anordnungen“.

Der Förster der freiherrlichen Waldungen, in denen viele Dorfbewohner sich mit etwas Brennholz versorgten, ließ diesen vermeintlichen Schuldausschließungsgrund aber nicht gelten und erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, sobald er einen dieser Gesetzesübertreter gefaßt hatte. So war denn auch der junge Mann schon einmal wegen Holzdiebstahls vom Amtsgericht Lindlar zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Aber da bekanntlich die Katze das Mäusen nicht läßt, und auch die Not der damaligen Zeit noch nicht überwunden war, war der junge Familienvater wieder in den Wald gegangen und dort beim Abtransport des Brennholzes vom Förster gefaßt worden.

Auf die Anzeige des Försters folgten natürlich die Anklage der Staatsanwaltschaft und die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Lindlar. In der Verhandlung gestand der Angeklagte ein, daß er zwar mit der Wegnahme des Holzes gegen bestehende Gesetze verstoßen habe; zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung führte er aber die allgemeine Not an und auch die verständnisvolle Haltung des Kölner Kardinals Josef Frings. Doch diese Einlassung ließ der Staatsanwalt nicht gelten. Trotzdem sich der Amtsrichter bemühte, die Verhandlung in einer lockeren, entspannten und verständnisvollen Art zu führen, wollte der Anklagevertreter den Gesetzesverstoß des jungen Mannes gebührend geahndet wissen und beantragte nach dem sachgerechten Anklagevortrag eine Freiheitsstrafe von zwei Wochen.

Der Angeklagte hatte das Plädoyer des Staatsanwaltes aufmerksam verfolgt, war aber dann doch über den Strafantrag ohne Bewährung sehr überrascht.

Der Richter als Vorsitzender richtete daraufhin an den Angeklagten die verfahrensrechtlich vorgeschriebene Frage, was er zu dem Strafantrag der Staatsanwaltschaft noch zu sagen habe oder ob er die Strafe für gerechtfertigt halte.

Der Angeklagte erwiderte, daß er zwar wegen des Gesetzesverstoßes eine Strafe verdient habe, aber er bitte doch, die Strafe nicht verbüßen zu müssen, sondern die Strafe zur Bewährung auszusetzen.

Nach diesem Schlußwort des Angeklagten unterbrach der Richter die Sitzung und zog sich mit dem ihm zur Ausbildung zugewiesenen Gerichtsreferendar zur Beratung zurück.

Nach kurzer Zeit kam der Richter wieder in den Sitzungssaal zurück und verkündete im Namen des Volkes das Urteil mit dem Tenor, daß der Angeklagte wegen Holzdiebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 2 Wochen verurteilt, die Vollstreckung aber zur Bewährung ausgesetzt werde.

In der anschließenden Begründung ging der Richter noch einmal auf den Tatbestand der Straftat ein und betonte auch die Strafwürdigkeit der Handlungsweise des Angeklagten.

Er hielt aber angesichts des geringen Schadens und freimütigen und schuldbewußten Geständnisses des Angeklagten die Vollstreckung der Strafe im Gegensatz zum Staatsanwalt nicht für notwendig. Er wies den Angeklagten aber auf den Widerruf der Bewährung bei erneuter Straffälligkeit und gleichzeitig auch auf die Möglichkeit hin, gegen das Urteil Berufung einzulegen.

Nachdem der Angeklagte das Urteil anerkannt hatte und die Hauptverhandlung damit abgeschlossen war, ergab sich noch ein kurzes Zwiesgespräch zwischen dem Richter und dem Angeklagten:

Richter:

„Herr Holz*, nachdem Sie nunmehr das Urteil anerkannt haben, ist dieses jetzt rechtskräftig. Aber ich darf Sie nochmals darauf hinweisen, daß ich sie nicht mehr sehen darf, da ich sonst die Strafaussetzung widerrufen muß”.

Angeklagter:

„Herr Richter, wie soll ich das denn machen mit dem Nichtwiedersehen? Ich wohne Ihnen doch gegenüber und sehe Sie täglich, wenn Sie die Fenster aufmachen oder wenn Sie zum Dienst gehen. Wird dann auch die Bewährung schon widerrufen”?

Dieses Schlußwort des Angeklagten löste natürlich im Sitzungssaal verhaltene Heiterkeit aus, der sich auch der Richter nicht verschließen konnte. Er erklärte dann abschließend, das Wiedersehen gelte natürlich nur im Gerichtssaal, wenn er wieder als Angeklagter vor ihm stehen sollte.

Name geändert!*

„Fehlurteil“

In einem umfangreichen Zivilprozeß hatte der Amtsgerichtsrat über mehrere Klageansprüche zu entscheiden. Entsprechend der Zivilprozeßordnung konnte er aber in einem Teilurteil über einen der Ansprüche vor dem Endurteil entscheiden.

Bei der Fertigung der Urteilsgründe, die der Richter in der damaligen Zeit noch selbst mit der Hand schreiben mußte, schrieb er zu Beginn des Urteils als Überschrift zur Klarstellung, daß es sich nur um ein Teilurteil handelte, deutlich das Wort „Teilurteil“.

In dieser Fassung brachte der Justizwachtmeister das Urteil mit den Akten in die Kanzlei, in der ein Justizangestellter das gesamte Urteil mit Tenor und Begründung in Schreibmaschinenschrift übertrug. Dabei war ihm aber ein Schreibfehler unterlaufen, den der Richter sogleich bemerkte. Der Angestellte hatte nämlich in der Überschrift „Fehlurteil“ und nicht „Teilurteil“ geschrieben.

Bei diesem offensichtlichen und nicht gerade schmeichelhaften Schreibfehler ging der Richter dann in die Kanzlei und sagte dort ganz gelassen und mit einem abgewogenen Maß humorvollen Verständnisses zu dem Angestellten: „Was haben Sie denn da geschrieben? Das mag zwar ein „Fehlurteil“ sein, aber das schreibt man doch nicht gleich als Überschrift des Urteils hin.“

Der Angestellte entschuldigte sich für den Schreibfehler und machte dann aus dem „Fehlurteil“ ein „Teilurteil“. So konnte der Richter dann das Urteil den Parteien zustellen und es der unterlegenen Partei überlassen, ob sie das Urteil annehmen oder in der Berufungsinstanz überprüfen lassen wolle.

Trunkenheit auf dem Kutschbock

Bei der Straftat der Trunkenheit im Straßenverkehr denkt man gewöhnlich zuerst an das unfallträchtige Führen eines Kraftfahrzeuges unter Alkoholeinwirkung.

Hier und da müssen sich allerdings auch Radfahrer und vereinzelt Fußgänger als Verursacher eines Verkehrsunfalles vor dem Verkehrs-Strafrichter verantworten.

Doch Trunkenheit auf dem Kutschbock (Kutscherbock) hatte ich als Strafrichter in Köln bisher auf der Liste der zu verhandelnden Strafsachen noch nicht abzuurteilen gehabt.

So stand Ende der fünfziger Jahre ein 65 jähriger Schrotthändler als Angeklagter vor mir, der auf dem Kutschbock seines alten Planwagens unter Alkoholeinwirkung gefahren war.

Er war mit seinem noch eisenbereiften Wagen, gezogen von seinem treuen Pferd Alex, in die Innenstadt von Köln gefahren, und hatte dort Lumpen, Flaschen, Eisen und Papier eingesammelt und gekauft, wie das in früheren Jahren üblich und bei dem geringen Verkehr auf den Straßen noch möglich war.

Dabei hatte er dann auch einige Körnchen und Kölsch getrunken, die ihre Wirkung nicht verfehlten. Mit einigen Promille Alkohol im Blute saß der Altwarenhändler nun auf dem Kutschbock seines Wagens und im kindlichen Vertrauen auf die Wachsamkeit und die Verkehrstüchtigkeit seines Pferdes Alex schief er schließlich ein.

Alex kannte den Weg nach Hause zwar genau und trotete so zielstrebig dem heimatlichen Stall zu. Aber mit der Verkehrsregelung durch farbige Ampeln, die erst vor wenigen Jahren eingeführt worden waren, war Alex jedoch nicht vertraut.

Daher zog er den Lumpenwagen mit dem schlafenden Herrn über die Straßenkreuzung in Richtung Nippes, trotzdem die Verkehrsampel für seine Fahrtrichtung Rot zeigte. Nur Dank der Aufmerksamkeit eines Autofahrers konnte der Zusammenstoß und damit ein folgenschwerer Unfall vermieden werden.

Der Angeklagte war vor einigen Jahren schon einmal wegen eines Verkehrsvergehen von einem Kölner Gericht bestraft worden. Daher mußte der Verkehrssünder jetzt mit einer fühlbaren und härteren Strafe rechnen. Doch mit Rücksicht auf die Einsicht und das reumütige Geständnis konnte ich auf den Antrag des Staatsanwaltes nur auf eine Freiheitsstrafe von zwei Wochen erkennen.

Bei der Verkündung des Urteils und seiner Begründung hörte ich im Saal innerhalb der Reihen der sogenannten „Öffentlichkeit“ ein erbarmungswürdiges Schluchzen und sah dort eine etwa 60 jährige Frau, die ihr Taschentuch vor die Nase hielt.

Nach der Begründung des Urteils und der Rechtsmittelbelehrung erklärte der Angeklagte auf meine Frage, ob er das Urteil annehmen oder Berufung einlegen wolle, mit leiser aber klarer Stimme, er nehme das Urteil an. Auch der Staatsanwalt verzichtete auf ein Rechtsmittel.

Dann bat ich die weinende Frau zu mir vor den Richter-

tisch und fragte sie, warum ihr die Verurteilung und die Bestrafung so nahe ginge.

Darauf antwortete sie mit fast von Tränen erstickter Stimme, daß der Verurteilte ihr Bräutigam sei, und sie beide in der nächsten Woche heiraten wollten.

Da das Urteil nach dem Anerkenntnis nunmehr rechtskräftig war, konnte weder der Richter noch der Staatsanwalt das Urteil im prozeßrechtlichen Verfahren irgendwie abändern. Somit konnte nur im „Gnadenverfahren“ etwas für den reuigen Sünder getan werden.

In Anbetracht dessen fragte ich die Braut, die nunmehr neben ihrem Bräutigam stand und unser aller Mitleid erregte, ob sie ihren Bräutigam denn auch ein bißchen gerne hätte und es ihnen mit der Hochzeit auch Ernst sei. Darauf konnten wir: der Staatsanwalt, die Schöffen und der Richter nur ein in Schluchzen fast untergehendes „Ja“ vernehmen, das etwas an uns, aber besonders mit einem liebevollen und tränenreichen Blick an den Bräutigam gerichtet war.

Bei dieser reinen Liebe mußte ja das strengste Richterherz weich werden. Daher versprach ich ihr, daß das Gericht ihrem Glück nicht im Wege stehen werde. Sie sollten in Ruhe heiraten, wie es ihrem Alter entspreche, und anschließend ihr Glück in den Flitterwochen richtig genießen. Dann erst würde über die Vollstreckung der Strafe entschieden.

Darauf fügte ich dann in der bekannten rheinisch-kölnischen stets versöhnlichen Lebensart, die auch an den Kölner Gerichten immer wieder anklang und auch

gepflegt wurde, hinzu, sie, die Braut müsse mir aber versprechen, ihren Bräutigam glücklich zu machen und dafür zu sorgen, daß er auf dem Kutschbock nicht mehr betrunken fahre und seinem Pferd Alex die Kenntnis der Verkehrsregeln und die Bedeutung und Unterscheidung der Farben der Verkehrsampeln bebringe.

Als Richter anerkannt

Seit dem Jahre 1947 war ich als Richter zunächst bei dem Landgericht Köln tätig. Nach einigen Abordnungen an die Amtsgerichte Lindlar, Wipperfürth und Bensberg wurde ich im Jahre 1952 auf meinen Antrag dem Amtsgericht Köln zugewiesen.

Hier hatte ich zunächst in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und anschließend mehrere Jahre in Verkehrsstrafsachen gearbeitet.

Als Verkehrsrichter habe ich gegen mehrere in Köln bekannte Personen mit dem Familienbuchstaben „M“ verhandelt und geurteilt. So nannte mich die Kölner Presse dann „den Prominentenrichter in Köln“.

Seit 1960 habe ich allgemeine Strafakten als Einzelrichter und als Vorsitzender des Schöffengerichtes bearbeitet und verhandelt.

Die Strafsitzungen begannen in meiner Abteilung immer pünktlich um 9.00 Uhr. Die strikte Einhaltung dieser Terminstunde war ich dem Staatsanwalt, den Schöffen und den Angeklagten schuldig. Nur einmal bin ich durch höhere Gewalt gezwungen worden, die Sitzung um 9.00 Uhr nicht eröffnen zu können.

Es war im Winter, der viel Schnee und vereiste Straßen gebracht hatte. Trotzdem ich auf allen Rädern meines Wagens Spikes montiert hatte und gut fahren konnte, wurde ich durch andere Fahrzeuge, die auf der Fahrbahn nicht weiter kamen, an der Weiterfahrt vielfach behindert,

so daß ich um 10.30 Uhr in meinem Dienstgebäude auf dem Apellhofplatz ankam.

Auf meine Frage nach dem Staatsanwalt erhielt ich vom Wachtmeister die Antwort, dieser sei auch erst vor kurzer Zeit gekommen und warte jetzt in seinem Dienstzimmer.

Als ich mich dann auch nach den Angeklagten erkundigte, erwiderte der Wachtmeister: Die sind alle noch da und haben gefragt welcher Richter die Strafsitzung führen werde. Auf diese Frage habe er – der Wachtmeister – geantwortet: der Vorsitzende Richter ist der Dr. Gronewald. Darauf hätten die Angeklagten alle geantwortet: „Dann blievve me lever hie, denn kenn mir; dann weße mer ooch, dat mir für uusere Saach de richtije Stroof krieje.“

(dann bleiben wir hier, den kennen wir; dann wissen wir auch, daß wir für unsere Sache auch die richtige Strafe kriegen.)

Ich konnte dann noch die Sitzung eröffnen und nach der Verhandlung feststellen, daß alle Urteile rechtskräftig geworden waren.

Wie ich Doktor Juris wurde

Nachdem ich am 1. Oktober 1937 das erste juristische Staatsexamen bestanden hatte, wurde ich vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Köln zum 2. November 1937 an das Amtsgericht Lindlar zum Vorbereitungsdienst für den richterlichen Dienst überwiesen.

Dort waren bereits mein Heimat- und Studienfreund Paul Müller und ein Bekannter aus Köln als Gerichtsreferendar in der Ausbildung.

So ging ich einmal, im Frühjahr 1938, nach dem Dienst mit meinem Freund Paul Müller über die Pollerhof-Straße, an der das repräsentative Amtsgericht liegt. Bei diesem Gang, auf dem wir uns über juristische Themen unterhielten, sagte mein Freund Paul in der Lindlarer Mundart, in der wir uns immer unterhielten, zu mir: „Weßte watt, Jüpp, solle vir zwei nit denn Doktor maachen“? (Weißt du was, Josef, sollen wir zwei nicht den Doktor machen?)

Das war der Anstoß für unser Bemühen, an der Universität Köln einen Professor, den „Doktorvater“, zu bekommen, der uns als Kandidaten annahm, und der auch mit dem Thema der Dissertation einverstanden war.

So hatten wir beide das Glück, nach der Überweisung zur weiteren Ausbildung an das Landgericht Köln, einen Rechtsprofessor an der Universität Köln zu bekommen, der unsere Kandidatur annahm.

Ich erhielt vom Professor Dr. Planitz zur Dissertation ein zivilrechtliches Thema, das bisher nur wenig beachtet war: „Der Grenzüberbau auf fremdem und eigenem Grund und Boden“.

In der Folgezeit habe ich nur wenig an der Dissertation gearbeitet, weil die Ausbildung am Landgericht mich sehr in Anspruch nahm, und ich im März und April 1939 eine Wehrdienstübung in Bonn auf dem Venusberg ableisten mußte.

Mit der Arbeit war es dann ganz vorbei, als ich am 22. August 1939 zum Wehrdienst einberufen wurde. Mit meiner Batterie war ich in der Nähe von Trier im alten Priesterseminar einquartiert und zum Nichtstun verurteilt.

Da vor dem Winter ein Einsatz unserer Einheit nicht zu befürchten war, bat ich um einige Tage Urlaub. Auf der Fahrt nach Hause bin ich zunächst zu unserer Universität Köln gegangen, um zu erklären, daß ich jetzt als Soldat an der Dissertation nicht arbeiten könnte.

Bei dem Gespräch mit der Sekretärin kam Prof. Dr. Jahreiß, der Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät, in das Zimmer.

Da ich in voller Ausrüstung war: Stahlhelm, Karabiner, Rucksack, Brotbeutel, usw. war, fragte mich der Dekan, was ich denn hier wollte.

Nach einem Zwiegespräch nahm er mich auf sein Dekanatszimmer mit. Es war etwa 10.00Uhr. in den folgenden drei Stunden hat er mich dann in einer lockeren Art über meine Kenntnisse in fast allen Rechtsgebieten geprüft. Am Ende dieser nicht kalkulierten Prüfung sagte der Professor dann zu mir: „Sie haben die mündliche Doktorprüfung, das Rigorosum, das sonst vor mehreren Professoren abgelegt werden muß, mit den Noten sehr gut und gut bestanden“.

So hatte ich durch einen glücklichen Umstand das münd-

liche Examen bestanden, und konnte nach einem Besuch bei meinen Eltern zu meiner Einheit zurückfahren.

Nach dem Frankreichfeldzug und einer Abkommandierung nach Berlin zur Luftkriegsschule der Luftwaffe, erhielt ich einen dreimonatigen Urlaub, in dem ich als Referendar am Land- und Oberlandesgericht Köln die Ausbildung weiterführen sollte, mit dem Ziel, mich der zweiten großen juristischen Staatsprüfung zu stellen.

Während dieser Zeit habe ich auch an meiner Doktorarbeit (Dissertation) geschrieben. Diese erste Ausarbeitung gab ich der Assistentin meines „Doktorvaters“. Sie gab mir aber die Arbeit gleich zurück, mit dem Hinweis, daß dieser Entwurf nicht für ein Prädikatexamen ausreichte.

Am Ende des Studienurlaubs konnte ich dann aber am 22. Februar 1941 das große juristische Staatsexamen bestehen. Danach mußte ich wieder zu meiner Truppe zurück.

Hier durfte ich aber nur kurze Zeit bleiben, da ich als Vorkommandoführer nach Warschau abkommandiert wurde, um dort für die vier Batterien unserer Flakabteilung ein Quartier zu organisieren. Bald darauf folgte am 22. Juni 1941 der Einmarsch nach Rußland. Dort wurde ich am 30. Juli 1941 in Jelnya... vor Moskau verwundet.

Über die Feldlazarette Minsk, Smolensk und Bialystok kam ich in das Heimatlazerett Großenhain bei Dresden.

Da die Heilung meiner Verwundung noch längere Zeit in Anspruch nahm, dachte ich an eine Verlegung nach Köln. Als ich dort bei der Universität anrief, meldete sich ein Lehrreferendar, mit dem ich in der gleichen Arbeitsgemeinschaft gewesen war. Er war jetzt Assistent in der

rechtswissenschaftlichen Fakultät und gab mir den Rat, mich nach Köln verlegen zu lassen, er würde mir bei meiner Doktorarbeit helfen.

Die Ärzte hatten gegen die Verlegung keine Bedenken, und so wurde ich nach einem längeren Krankentransport in die Heimat, in das St. Elisabeth-Krankenhaus in Köln aufgenommen, das während des Krieges als Soldaten-Lazarett diente.

Während der Behandlung konnte ich dann mit der Einwilligung der Ärzte, trotz der Gehbehinderung, mit der Straßenbahn, Bus oder Taxi, zur nahegelegenen Universität fahren und dort die Materialien für meine Doktorarbeit zusammentragen.

Mit Hilfe meines bekannten Assistenten konnte ich so meine Arbeit in die gewünschte wissenschaftliche Form bringen.

Nach Abschluß der Arbeiten konnte ich dann die Doktorarbeit dem Assistenten abgeben.

Nach sachkundiger Durchsicht legte er die Arbeit dem Rektor der Universität, einem Rechtsprofessor und meinem „Doktorvater“ vor, die alle die Doktorarbeit mit dem Prädikat

„Gut“ bewerteten.

So konnte ich am 18. Juni 1942 die ersehnte Doktor-Urkunde erhalten.

